



Jahresbericht 2017



Impressum

Phoenix e.V.

Postfach 4762 | 30047 Hannover
Tel. (05 11) 898 288-01 | Fax (05 11) 898 288-19
www.phoenix-verein.org

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE73 2512 0510 0006 4018 03
BIC: BFSWDE33HAN

Phoenix e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt vom Finanzamt Hannover-Nord (25/207/30700) und eingetragen beim Amtsgericht Hannover (VR 5772)

Vorstand gem. § 26 BGB:
1. Vorsitzender: Wilfried Westermann
stellvertretende Vorsitzende: Eva Maria Müller-Beuß
Schatzmeisterin: Dr. Stefanie Killinger

Phoenix e.V. wird unterstützt von:

Land Niedersachsen



Niedersachsen

Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt **Hannover**



Region Hannover



Region Hannover

Vorwort

Das Berichtsjahr 2017 stand ganz im Eindruck von gesetzlichen Neuerungen – allen voran das Prostituiertenschutzgesetz.

Das Prostituiertenschutzgesetz wurde im Oktober 2016 erlassen und ist im Juli 2017 in Kraft getreten. Es ist strukturell Gewerbeamt und enthält Standards zur Sicherheit und Gesundheit zum Schutz von Sexarbeiter*innen (§ 24 ProstSchG). Durch eine gesetzliche Kondompflicht werden die Standards zum Gesundheitsschutz flankiert.

Die wesentlichen Neuerungen durch das Prostituiertenschutzgesetz sind aber nicht die Standards, sondern die Anzeige- und Erlaubnispflichten. Ebenso wie die Gewerbeordnung unterscheidet das Gesetz zwischen (bloß) anzeigespflichtigen Tätigkeiten und erlaubnispflichtigen Tätigkeiten. Die Anzeigepflicht trifft die Sexarbeiter*innen, jedenfalls sofern sie nicht auch Betreiber*innen sind. Die Erlaubnispflicht trifft die Betreiber*innen.

Für die Sexarbeiter*innen ist es dabei nicht mit der formularmäßigen Anzeige bei der zuständigen Behörde getan. Vor der Anzeige ist eine Gesundheitsberatung zwingend zu besuchen. Auch müssen sie eine Bescheinigung bei sich führen. Insoweit unterscheiden sich die Anforderungen von denjenigen Tätigkeiten, die nach der Gewerbeordnung der Anzeigepflicht unterworfen sind. Die Einschätzung der Fachöffentlichkeit zu den Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung reicht von der Hoffnung auf ein erhöhtes Schutzniveau für die Sexarbeiter*innen bis hin zur Befürchtung, die administrativen Anforderungen und die Datentransparenz werde viele Sexarbeiter*innen in die Illegalität treiben und ihre Vulnerabilität erhöhen. Die Mitarbeiter*innen der einzelnen Phoenix Projekte haben durch ihre Zielgruppenspezifisch partiell unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen zu dem Gesetz. Die Spannweite an Einschätzungen ist an vielen Stellen des vorliegenden Jahresberichts eindrucksvoll nachzulesen.

Das Prostituiertenschutzgesetz bezweckt aber nicht nur den Schutz von Sexarbeiter*innen in der Arbeit, sondern ist aufgeladen mit einer weiteren Erwartung des Gesetzgebers:

durch die Beratung von Sexarbeiter*innen sollen Opfer von Menschenhandel entdeckt werden und Menschenhandel als schwere Kriminalitätsform bekämpft werden. Damit hat sich der Gesetzgeber dem seit dem Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes Anfang 2002 andauernden Streit zwischen Befürworter*innen dieses liberalen, anti-diskriminierenden Gesetzes und dessen Kritiker*innen auf deren Seite gestellt. Denn die Kritiker*innen des Prostitutionsgesetzes haben in erster Linie, auch gestützt auf europaweite Statistiken, argumentiert, der liberale Markt in Deutschland für die Dienstleistung Sexarbeit habe dem Menschenhandel in Deutschland Vorschub geleistet.

Ob das Gesetz wirksam zur Bekämpfung von Menschenhandel beitragen wird, wird die Zukunft zeigen. Zu wünschen ist es jedem einzelnen Opfer, Hilfsangebote erschlossen zu bekommen. Zu wünschen ist es auch, der Täter*innen dieser grausamen Menschenrechtsverletzung, die auch ein weltweites Milliardengeschäft ist, habhaft zu werden und sie angemessen zu bestrafen. Die Anforderungen, die die Zielsetzung des Gesetzes an die kommunalen Beraterinnen und Berater stellt, sind aber immens.

Bereits bei unserer jährlichen Klausurtagung im Februar 2017, an der nicht nur die Mitarbeiterinnen von Phoenix e.V., sondern auch wir Vorstandsmitglieder teilnehmen, haben wir uns intensiv mit dem Prostituiertenschutzgesetz auseinandergesetzt. Vorherzusehen war schon Anfang 2017, dass das Gesetz die Klient*innen insbesondere der Projekte Phoenix, La Strada und Nachtschicht verunsichern und deren Beratungsbedarf deutlich ansteigen lassen würde. Zugleich war den Projekten auch klar, dass die Begleitung von Klient*innen Kenntnisse über die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes voraussetzen würde. Das Gesetz lesen und verstehen konnten wir – die Umsetzung auf Ebene der obersten Landesbehörden und auf kommunaler Ebene antizipieren konnten wir Anfang 2017 noch nicht.

Eine wesentliche Aufgabe der Mitarbeiterinnen im vergangenen Jahr bestand darin, als Ansprechpartnerinnen für die Behörden bei der im Fluss befindlichen Umsetzung des Pro-

stituiertenschutzgesetzes mit ihrem Know-How und ihrer Erfahrung zur Verfügung zu stehen und zugleich die Klient*innen möglichst sicher zu beraten. Dabei haben wir festgestellt, dass sich viele Frauen zum ersten Mal an die Projekte wandten. Die lange Präsenz auf dem Markt und das Vertrauen, das sich die Projekte von Phoenix e.V. in den letzten Jahrzehnten erworben haben, haben sich hier wieder einmal als großer Vorteil erwiesen.

Im letzten Quartal des Berichtsjahrs sehen wir nun klarer, wie sich die Zuständigkeiten auf behördlicher Seite verteilen. Auch zeigt sich schon in Ansätzen, ob und unter welchen Bedingungen die neuen Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes in der Beratungssituation greifen. Das betrifft auch den Einsatz von Dolmetscher*innen.

Das Berichtsjahr war das Jahr der Gesetzesänderungen. Das betraf den Arbeitsbereich von Kobra mit der Novellierung des Straftatbestandes zu Menschenhandel genauso wie La Strada mit der Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung, die die Praxis der Drogensubstitution zu ändern vermag.

Das Berichtsjahr war für uns aber nicht nur ein Jahr harter inhaltlicher Arbeit, sondern auch ein Jahr, das Phoenix e.V. eine wesentliche Änderung einbrachte, über deren Auswirkungen auf die Facharbeit wir uns erst im Jahr 2018 klarwerden können. Die Mitarbeiterinnen des Projekts Kobra, das im Oktober 2017 noch eine weit beachtete Fachtagung anlässlich seines 20-jährigen Bestehens ausrichtete, haben zum Ende des Berichtsjahres gekündigt und haben sich dem neu gegründeten Verein Kobra e.V. angeschlossen. Diesen Schritt verbinden sie mit der Erwartung, ihr Arbeitsfeld von der Beratung von Opfern von Menschenhandel, zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, auf weitere Opfergruppen auszuweiten. Wir haben uns entschlossen, den Klientinnen des Projekts Kobra eine bruchlose Fortsetzung der Beratung im Verein Kobra e.V. zu ermöglichen, und lassen seit dem 31. 12. 2017 das Projekt Kobra im Verein Phoenix e.V. ruhen.

Ein turbulentes, arbeitsreiches Berichtsjahr liegt hinter uns. Wir hoffen, im neuen Jahr 2018 inhaltlich und organisatorisch in sicheren Fahrwassern zu sein und unsere ganze Kraft den Klient*innen widmen zu können.

Unsere Arbeit wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover und des Landes Niedersachsen. Herzlichen Dank für die beständige und höchst zuverlässige Förderung und die gute fachliche Begleitung unserer Projekte. Wir danken auch unseren Projektpartner*innen in Deutschland und im europäischen Ausland und den Dachverbänden Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas), Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK), der Deutschen Aidshilfe e.V. (DAH) sowie der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN), in denen wir vertreten sind. Wir haben auch im Berichtsjahr 2017 von diesen Organisationen viel Unterstützung erfahren.

Unser Dank gilt auch dem Paritätischen Niedersachsen, dem Landespräventionsrat sowie dem Landesfrauenrat, deren Mitglied Phoenix e.V. jeweils ist. Wir danken allen Menschen, die Phoenix e.V. mit Geld und Sachspenden oder auf der ideellen Ebene unterstützen und helfen, unsere Arbeit mit zu ermöglichen und die materielle Not vieler Klient*innen zu lindern. Und zuletzt danken wir an dieser Stelle unserem ehemaligen Vorstandsmitglied Maike Wagenaar, die im Sommer 2017 aus Zeitgründen nicht mehr zur Vorstandswahl antreten konnte – vielen Dank für die gute Zeit, die wir miteinander hatten, liebe Maike.

Wir wünschen eine anregende Lektüre des Jahresberichts 2017.

Der Vorstand von Phoenix e.V.

Wilfried Westermann
Eva-Maria Müller-Beuß
Dr. Stefanie Killinger

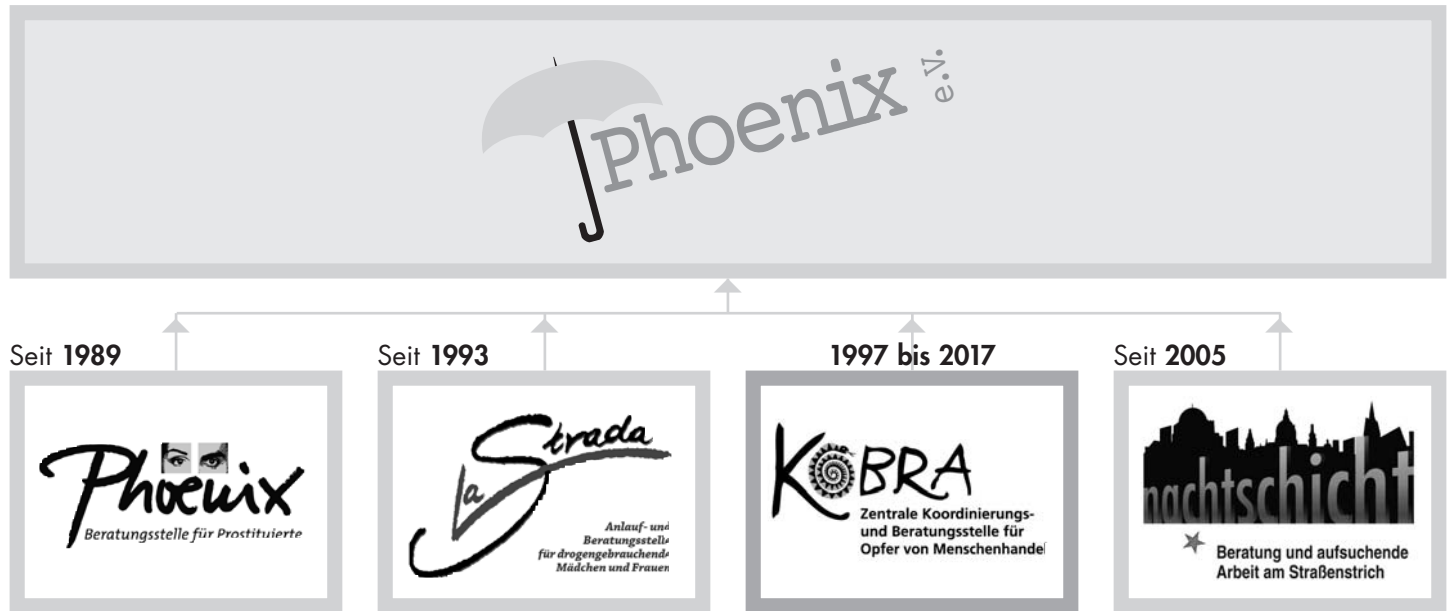
Inhaltsverzeichnis

1. Der Trägerverein Phoenix	6	3. Das Projekt La Strada	20
Der Verein im Jahr 2017 / Zahlen und Fakten . . .	8	Das Angebot im Überblick	20
2. Das Projekt Phoenix	9	Arbeitsbereiche	21
Das Angebot von Phoenix	9	Café-Bereich	21
Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG): Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen auf die Arbeit von Phoenix – Beratungsstelle für Prostituierte	10	Beratungsarbeit	21
Die Arbeit von Phoenix 2017 in Zahlen	15	Streetwork und aufsuchende Arbeit	23
Anonyme Telefonberatung	15	Veränderung der Betäubungsmittel- Verschreibungsverordnung (BtmVV): Einfluss auf sozialarbeiterisches Handeln	23
E-Mail-Beratung	15	Novellierung der Betäubungsmittel- Verschreibungsverordnung (BtmVV) oder Recht folgt der Wissenschaft	25
Beratung und Begleitung	15	Zahlen und Fakten 2017	26
Aufsuchende Arbeit	17	Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit . .	26
Besondere Aktivitäten in 2017	17	Statistik	27
Öffentlichkeitsarbeit	18	4. Das Projekt Kobra	28
Lobbyarbeit	18	5. Das Projekt Nachtschicht	29
Kooperation und Vernetzung	19	Projektbeschreibung	29
Fortbildung	19	Die Kooperationspartner und Angebote	30
		Phoenix – Beratungsstelle für Prostituierte	30
		La Strada – Anlauf- und Beratungsstelle für drogengebrauchende Mädchen und Frauen	32
		Region Hannover, Team Prävention und Gesundheitsförderung, Beratungsstelle für HIV und sexuell übertragbare Infektionen	32
		Statistik	34

1. Der Trägerverein Phoenix

Phoenix e.V. unterhält die folgenden vier Projekte mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen:

Seit 1988



Die Geschichte des Vereins Phoenix dokumentiert die Vielschichtigkeit der Prostitution, die über die Jahre ein sich weiter auffächerndes zielgruppenorientiertes Beratungsangebot bedingt hat. Im August 1987 fanden sich ehemalige Prostituierte und engagierte Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Ihre Intention war es, Prostituierten bei ihren Fragestellungen Unterstützung anzubieten, insbesondere im Hinblick auf HIV/AIDS. Zudem sollte der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituiert entgegen gewirkt werden. Das Ergebnis der Diskussionen, Visionen und Planungen war 1988 die Gründung des Vereins Phoenix.

Die operative Umsetzung des Vereinsziels erfolgte im Juni 1989 mit der Einrichtung des Projektes Phoenix, der Beratungsstelle für Prostituierte. Die Beratungsstelle war die erste und ist bis heute die einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen. Das Projekt Phoenix wendet sich an jugendliche, drogengebrauchende, deutsche und ausländische Prostituierte, an deren Partner*innen, an Angehörige sowie an Kunden. Die Arbeit umfasst HIV/AIDS-Prävention, gesundheitliche Aufklärung, Beratung, Begleitung und konkrete lebenspraktische Hilfen. Im Rahmen der aufsuchenden Präventionsarbeit werden Kontakte zu den Prostituierten auf der Straße, in Bordellen, Clubs sowie Apartments geknüpft.

Im Laufe der Zeit und mit wachsender Erfahrung zeigte sich, dass die besonderen Problemlagen von drogengebrauchenden Mädchen und Frauen ein spezifisches Angebot erfordern. Die Antwort darauf war 1993 die Gründung eines weiteren Schwerpunktes mit Namen „La Strada“. Das Projekt ging mit vier Sozialpädagoginnen und einer Verwaltungskraft an den Start. Zielsetzung war und ist es, den drogengebrauchenden Mädchen und Frauen, die der Prostitution nachgehen, einen Schutzraum zu bieten und sie in ihrer derzeitigen Lebenssituation zu unterstützen. Das niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Spritzentausch und Kondomvergabe, hygienische Grundversorgung, Einzelberatung, die psychosoziale Begleitung im Rahmen der Opioidsubstitution und die Therapievermittlung.

Die veränderte politische Lage in Europa, die zur Grenzöffnung nach Osten führte, brachte einen Anstieg der Zahl osteuropäischer Prostituiertes in Hannover und Niedersachsen mit sich. Um dem genannten Personenkreis adäquate Unterstützung anbieten zu können, wurde 1994 der Schwerpunkt Osteuropa an die Beratungsstelle für Prostituierte mit einer Stelle angegliedert. Die damals eingestellte Mitarbeiterin, die heute noch für den Verein tätig ist, spricht Polnisch sowie Russisch und verfügt über fundierte Kenntnisse der Kultur und Gesellschaft beider Länder.

Im Jahre 1997 konzipierte der Verein einen weiteren Schwerpunkt, die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel – das Projekt Kobra. Vorausgegangen waren die Beobachtung einer steigenden Anzahl Betroffener von sexueller Ausbeutung unter Ausnutzung einer Zwangslage und damit verbunden zunehmende Beratungsanfragen in diesem Themenbereich. Eine Juristin, eine Sozialpädagogin sowie eine Verwaltungskraft nahmen die Arbeit auf. Im Bereich „Einzelfallhilfe“ ist Kobra angetreten, um Opfern von Menschenhandel psycho-

soziale Begleitung, Beratung in der Muttersprache, Unterstützung und Prozessbegleitung bei Gerichtsverhandlungen gegen Menschenhändler*innen sowie Hilfe bei der Rückreise in die Heimatländer zu bieten. Das Ziel der Koordinierungstätigkeit – die Verbesserung der Situation und die Stärkung der Rechte der Betroffenen – wird bis heute sehr differenziert umgesetzt; u.a. durch kontinuierliche nationale und internationale Vernetzung der beteiligten Akteur*innen im Bereich Menschenhandel, durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, beispielsweise durch Anhörungen als Sachverständige, Durchführung von Konferenzen und Fachveranstaltungen, durch Fortbildungen und Schulungen für Institutionen und Behörden, die mit dem Thema Menschenhandel befasst sind. Das Projekt Kobra wurde zum Jahresende 2017 zum Ruhen gebracht.

Aufsuchende Arbeit ist von Beginn an ein zentraler methodischer Ansatz der Mitarbeiterinnen des Vereins Phoenix. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der aufsuchenden Arbeit mit der notwendigen Präsenz „vor Ort“ führte zu einem weiteren Schwerpunkt des Vereins und 2005 zur Gründung des Projektes Nachtschicht – Beratung und aufsuchende Arbeit am Straßenstrich Hannover. Die Arbeit begann unter schwierigen Bedingungen in einem umgenutzten Baucontainer in der Herschelstraße / Ecke Brüderstraße. Im Jahr 2009 konnte das „Café Nachtschicht“ in einem ehemaligen Kiosk in der Brüderstraße eröffnet werden und ersetzte den Beratungscontainer. Ein besonderes Merkmal des niedrigschwelligen Angebotes „Café Nachtschicht“ ist nach wie vor die Kooperation von Phoenix e.V. und dem Fachbereich Gesundheit, Team Prävention und Gesundheitsförderung, Region Hannover. Dies ermöglicht ein breites Angebotsspektrum sowie die Präsenz vor Ort an vier Abenden in der Woche.

Der Verein im Jahr 2017 / Zahlen und Fakten

Der Verein Phoenix beschäftigt im Berichtsjahr insgesamt 17 Mitarbeiterinnen vorwiegend in Teilzeit sowie studentische Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen. Die Zusammensetzung der Beschäftigten ist multiprofessionell; angestellt sind zurzeit eine Beratungsassistentin / Streetworkerin, eine Bürokauffrau, zwei Pädagoginnen (M.A.), eine Philologin (M.A.), eine Sozial- u. Organisationspädagogin (M.A.), sieben Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen (Diplom), eine studentische Hilfskraft, eine Volljuristin sowie zwei Reinigungskräfte. Die Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig weiter und können so das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Klient*innen der Projekte bedarfsgerecht weiterentwickeln. Gemäß der Zielgruppenorientierung liegt der Schwerpunkt dabei seit einigen Jahren auf der Traumaberatung, der traumazentrierten Pädagogik, Gestaltberatung und auf Psychodrama. Folgende Sprachen werden inhouse, teilweise muttersprachlich angeboten: Englisch, Spanisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, und Deutsch. Andere Sprachen werden durch Dolmetscherinnen abgedeckt.

Die drei Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Verein hat 42 Mitglieder.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte erfolgt aus Landesmitteln, Mitteln der Landeshauptstadt und der Region Hannover sowie aus Drittmitteln, wie z.B. Spenden und Bußgeldern.

Folgende Mitgliedschaften pflegt der Verein:

Seit 1997 Gastmitglied in der AIDS-Hilfe Niedersachsen (AHN)

Seit 1999 Mitgliedsorganisation beim Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)

Seit 2006 Mitgliedsorganisation im Landespräventionsrat Niedersachsen

Seit 2007 Mitgliedsorganisation im Paritätischen Niedersachsen

Seit 2007 Mitgliedorganisation des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

Seit 2009 Mitgliedsorganisation im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e.V. (bufas)

2. Das Projekt Phoenix

Die Beratungsstelle für Prostituierte wurde im Mai 1989 eröffnet. Im Jahr 2017 waren eine Philologin M.A. und zwei Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 2,4 Stellen sowie eine Verwaltungskraft mit 9,95 Stunden pro Woche angestellt. Die Vollzeitstelle der bulgarischen Beratungsassistentin, finanziert durch die Landeshauptstadt Hannover für das Projekt Nachtschicht, ist bei Phoenix angegliedert. Des Weiteren absolvierten zwei Studentinnen im Rahmen ihres Hochschulstudiums ihr achtwöchiges Blockpraktikum bei Phoenix.

Die vielfältigen Angebote des Projektes richten sich an deutsche und ausländische Sexarbeiter*innen, letztere insbesondere mittel-, südost- und osteuropäischer Herkunft, die freiwillig in der Prostitution tätig sind oder sein wollen oder die sich beruflich umorientieren wollen. Darüber hinaus richtet sich die Arbeit auch an Partner*innen, Angehörige, Kunden und mit der Thematik befasste Institutionen. Übergeordnete Zielsetzung der Arbeit ist die Prävention zu HIV/AIDS und STIs im Kontext gesundheitlicher und sozialer Beratung für Frauen, Männer und Transmenschen in der Sexarbeit.

Die Grundsätze der Beratungsarbeit sind Anonymität, Freiwilligkeit und Parteilichkeit.

Das Angebot von Phoenix

Anonyme Telefonberatung / persönliche Beratung und Begleitung

- bei Gesundheitsfragen zu HIV, AIDS, STIs u.a.
- in Krisen
- bei beruflicher Umorientierung
- bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche
- bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden)
- bei Fragen zur rechtlichen Situation in der Sexarbeit
- bei alltäglichen Fragen

Streetwork – aufsuchende Arbeit

- in den Bordellen und Clubs
- im Café Nachtschicht auf dem Straßenstrich
- im Bereich Wohnungsprostitution
- an den Standorten der Lovemobile
- kostenloses Fortbildungsangebot für Sexarbeiterinnen am Arbeitsplatz
- in der Justizvollzugsanstalt nach Bedarf

Unterstützung

- bei Behördengängen, z.B. Jobcenter, Ausländerbehörde, Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt
- bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten und Wohnungen
- bei der Rückkehr ins Heimatland
- durch lebenspraktische Hilfen
- Beratung von Partner*innen und Angehörigen

Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen und Aktionen zur Prävention von HIV/AIDS und STI
- Referentinnentätigkeit zum Thema Prostitution / Sexarbeit
- Mitarbeit in Arbeitskreisen auf kommunaler und Landesebene
- Kooperation mit Nicht-Regierungs-Organisationen aus dem Bereich Prostitution auf nationaler und internationaler Ebene
- Mitarbeit im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V.)

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG): Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen auf die Arbeit von Phoenix – Beratungsstelle für Prostituierte

Gesetzliche Bestimmungen

Im Jahr 2002 ist das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Kraft getreten. Dadurch wurde Sexarbeit von der Sittenwidrigkeit befreit und als Arbeit anerkannt. Die Regelung der Arbeitsplätze in der Sexarbeit wurde erlaubt. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zu den Auswirkungen des ProstG ausdrücklich betont:

„Freiwilligkeit bedeutet im Zusammenhang mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht, dass Individuen frei über das ‚Ob‘ und das ‚Wann‘ und das ‚Wie‘ einer sexuellen Begegnung entscheiden können.“* Die Prostitution falle deshalb, wie jede auf Dauer angelegte Tätigkeit zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage, unter die Garantie des Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

Die Evaluation des ProstG in 2007 hat ergeben, dass sich nur ein Teil der mit dem Gesetz verbundenen Erwartungen erfüllt hat. Parallel entwickelte sich ein bundesweites und mediales Netzwerk von Prostitutionsgegner*innen, deren Intention bis zum Verbot der Prostitution, bzw. Verbot der Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ging. Dies hat zu einschneidenden gesetzlichen Schritten geführt: am

* Deutscher Bundestag Drucksache 16/4146, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostituiertenschutzgesetz-ProstG), S. 8

1. Juli 2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft.

Kernelemente des Gesetzes sind die Einführung einer Anmeldepflicht für Prostituierte, einer gesundheitlichen Pflichtberatung sowie einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe.

Auswirkungen für die Sexarbeiter*innen

Das ProstSchG ist – schlagwortartig – „gut gemeint, aber nicht gut gemacht“. Die mit einer erhöhten Wahrnehmung für die Schutzbedürftigkeit von Sexarbeiter*innen und zugleich einer stark vereinfachten Vorstellung von Erscheinungsformen von Prostitution verfassten Regelungen stehen vielfach quer zur Lebenswirklichkeit unserer Klient*innen.

– Anmeldepflicht

Sexarbeiter*innen müssen sich bei einer Behörde mit ihren persönlichen Daten registrieren lassen. Zur Anmeldung gehört ein ausführliches Beratungsgespräch, der Inhalt ist gesetzlich geregelt. Der Nachweis erfolgt in Form eines Ausweises, der bei der Arbeit mit sich zu führen ist. Die Anmeldung ist in Niedersachsen gebührenpflichtig.

Sexarbeiter*innen sind immer noch von vielfältiger Diskriminierung und Stigmatisierung betroffen. Deshalb arbeiten viele in der Anonymität. Sie führen ein Doppelleben und oftmals wissen Partner*innen und/oder Angehörige nichts von ihrer Tätigkeit. Aus unserer langjährigen Erfahrung aus der Beratungsarbeit wissen wir, dass die Wahrung der Anonymität unabdingbar für den Zugang zu einer Beratung ist. Sie schafft die Vertrauensbasis für eine Beratung im Sinne von Selbststärkung und Selbsthilfe.

– Gesundheitsberatung

Der Anmeldung geht eine gesundheitliche Beratung bei einer Gesundheitsbehörde voraus. Über den Kontakt wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese ist kostenlos.

Das Infektionsschutzgesetz ermöglicht den Gesundheitsämtern, Beratung und Untersuchung anonym anzubieten. Dieser Ansatz hat sich nach unserer Erfahrung in der Praxis bewährt, weil sie den Sexarbeiter*innen einen voraussetzungsarmen Zugang zur Gesundheitsberatung verschafft. Die neu geschaffene gesetzliche Pflichtberatung mit Angabe der persönlichen Daten konkretisiert diesen Ansatz.

– **Verbot der Übernachtung am Arbeitsplatz**

Sexarbeiter*innen dürfen nicht mehr in der jeweiligen Arbeitsstätte übernachten. Ausnahme ist die eigene Wohnung, in der ein Zimmer zur Sexarbeit genutzt wird. Diese gesetzliche Anforderung, die zum Schutz der Sexdienstleistenden in Bordellen entworfen wurde, steht im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit. Eine zusätzliche Unterkunft muss angemietet werden. Dies ist mit extremen Kosten verbunden und insbesondere für Pendler*innen nicht zu leisten.

– **Kontrollen**

Die Behörden können jederzeit ohne Anlass Prostitutionsstätten kontrollieren.

Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird für die Prostitutionsstätten aufgehoben, auch für Privatwohnungen, in denen angeschafft wird.

– **Bußgelder**

Die Anzahl und Höhe der möglichen Bußgelder bei Zuwiderhandeln gegen die zahlreichen Vorschriften hat sich erhöht.

Sexarbeiter*innen, die nicht registriert werden wollen, werden gezwungen, versteckt zu arbeiten. Dies erhöht die Bereitschaft, schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Bei Verhängen von Bußgeldern müssen sie in Folge mehr arbeiten.

Auswirkungen auf die Arbeit von Phoenix

Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession, deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung der Menschen ist.

Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Das Prostituiertenschutzgesetz schafft für die Soziale Arbeit ein Dilemma: ihre grundlegende Aufgabe, gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen, als auch ihr Ethikkodex werden in Frage gestellt.

Phoenix hat den Entwicklungsprozess des Gesetzes kritisch verfolgt. Aufgrund langjähriger Erfahrungen in der Beratungsarbeit und in Kenntnis der Lebenswelten von Sexarbeiter*innen und des Milieus hat Phoenix seine Bedenken zum Gesetzesentwurf in Stellungnahmen vom bufas e.V., in Gremien auf Landesebene, wie z.B. Runder Tisch Prostitution Niedersachsen, eingebracht.

Leider haben all die Stellungnahmen von Expert*innen und Fachverbänden, wie z.B. Deutscher Frauenrat, Deutsche AIDS-Hilfe, Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (bufas e.V.), Öffentlicher Gesundheitsdienst, Deutscher Juristinnenbund und Diakonie, kaum Berücksichtigung gefunden.

Das ProstSchG trat zum 01.07.2017 in Kraft. In Niedersachsen begann mit diesem Datum die Umsetzung.

Das Projekt Phoenix wurde, da es die einzige Beratungsstelle für Prostituierte in Niedersachsen ist, vermehrt von Behörden insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene hinsichtlich der Umsetzung des Gesetzes angefragt. Dies war eine besondere Herausforderung vor dem Hintergrund des kritischen Blicks von Phoenix auf das Gesetz; ein Spagat zwischen den Interessen der Sexarbeiter*innen und denen des Gesetzgebers. Die Anfragen von Behörden

waren also zunächst eine gewisse Herausforderung, erwiesen sich letztlich aber als Chance, im Sinne der Sexarbeiter*innen bei der Umsetzung des Gesetzes mitzuwirken.

In der Beratungsarbeit wurde Phoenix bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des Gesetzes mit den Fragen und Sorgen der Sexarbeiter*innen konfrontiert. Die Nachfrage nach individueller Beratung zum Gesetz stieg nach Inkrafttreten desselbigen. Große Verunsicherung, insbesondere in Bezug auf die Erfassung der persönlichen Daten und deren Weiterleitung herrschte und herrscht weiterhin bei den Klient*innen – viele davon haben sich erstmals an Phoenix gewandt. Insbesondere wurde diese Sorge von Migrant*innen an Phoenix herangetragen, die aus Ländern kommen, in denen Sexarbeit verboten und strafrechtlich verfolgt wird und/oder einer enormen gesellschaftlichen und innerfamiliären Stigmatisierung unterliegt.

Das anonyme Beratungsangebot von Phoenix wird insbesondere auch von Sexarbeiter*innen in Anspruch genommen, die sich der Anmeldung aus den unterschiedlichsten Gründen entziehen werden; sei es durch berufliche Umorientierung oder Arbeiten in der Illegalität.

Mit der hohen Nachfrage nach Beratung hat Phoenix die Grenze der Kapazität erreicht oder schon überschritten, da alle Bereiche der Sexarbeit abgedeckt werden müssen. Damit übernimmt die Beratungsstelle in vielen Bereichen behördliche Pflichtaufgaben der Information – hier wird für die Zukunft eine gewisse Normalisierung erwartet, wenn sich insbesondere die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte auf das Prostituiertenschutzgesetz eingestellt haben.

Einige Befürchtungen aus den bisherigen Beratungsgesprächen zum ProstSchG

Wohnungsprostitution

Sexarbeiter*innen, die sich mit Kolleg*innen ein Apartment teilen, müssen die Rolle der Betreiber*in übernehmen und eine „Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewer-

bes“ (Abschnitt 3, § 12 ProstSchG) beantragen. Damit sind abermals viele Pflichten verbunden. Die Erlaubnis für den Betrieb muss beantragt werden. Dafür muss unter anderem ein Konzept für den Betrieb und ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Ebenso müssen baurechtliche Auflagen erfüllt werden, die für viele Orte aufgrund der Lage und den baulichen Gegebenheiten nicht umsetzbar sind.

Diese Regelung sorgt dafür, dass die Vorteile dieses Arbeitsplatzes, der gegenseitige Schutz und die gefühlte Sicherheit, verloren gehen und kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig sind und vernichtet werden.

Wohnen und Arbeiten am Arbeitsplatz

Das Prostitutionsgewerbe zeichnet sich durch eine hohe Mobilität aus. Viele Sexarbeiter*innen arbeiten an wechselnden Orten, reisen durch Deutschland oder in benachbarte Länder. Bisher war es kein Problem, wenn sie in ihren jeweils angemieteten Arbeitsräumen auch geschlafen haben. Das ist mit dem ProstSchG (§ 18) nicht mehr erlaubt. Sie müssen sich nun zusätzlich ein Zimmer für die Übernachtung anmieten. Geschäftstüchtige werden einen neuen Markt entdecken und sowohl Zimmer als auch Postzustelladressen den Sexarbeiter*innen gegen Entgelt anbieten. Das bedeutet zusätzliche Kosten, die von Sexarbeiter*innen in ohnehin prekären finanziellen Situationen nicht aufgebracht werden können.

Datenschutz

In § 34 ProstSchG wird der Datenschutz angesprochen. Nach der Anmeldung erfolgt eine Meldung an das Finanzamt. Dieses wiederum schickt eine Information an die IHK, die Mitgliedsbeiträge ohne Gegenleistung bei den Sexarbeiter*innen einfordert.

Sexarbeiter*innen, die sich bisher steuerlich unter „Persönliche Dienstleistungen“, „Masseurin“ oder „Begleitservice“ angemeldet haben, werden nun eindeutig als Prostituierte identifiziert.

An welche anderen Stellen die persönlichen Daten der Sexarbeiter*innen eventuell auch weitergeleitet werden, wird sich erst in der Zukunft zeigen.

Viele Sexarbeiter*innen befürchten durch die neuen Regelungen ein ungewolltes Zwangsouting und werden sich der Anmeldung entziehen. Damit ist ihre finanzielle Autonomie gefährdet. Es bleibt das Arbeiten in der Illegalität – die betroffenen Sexarbeiter*innen wären dem Schutz, den legales Arbeiten vermittelt, völlig entzogen.

Auswirkungen anderer Gesetze auf die berufliche Umorientierung

Für Sexarbeiter*innen, die sich aufgrund der Gesetzesänderung für einen anderen beruflichen Weg entscheiden, werden weder Alternativen aufgezeigt noch werden diese gefördert. In § 9 ProStSchG steht zwar, dass die zuständige Behörde bei Beratungsbedarf auf entsprechende Beratungsstellen verweisen bzw. einen Kontakt vermitteln muss. Welche Hilfe dann aber gegeben werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Art der vermittelten Beratungsstelle, Arbeits-/Wohnort und individuelle Situation der Betroffenen. Sexarbeit ist für viele aufgrund fehlender schulischer und beruflicher Voraussetzungen die einzige Option für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes und oftmals auch des Lebensunterhaltes ihrer Familien. Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Regel nur möglich, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Sozialleistungen besteht.

Seit dem Jahre 2005 gibt es regelmäßig Veränderungen im Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII), die oft zu einer Verschlechterung für die Betroffenen führen. Vor allem Migrant*innen aus südosteuropäischen Ländern sind nach unseren Erfahrungen hiervon betroffen. Der Zugang zu Sozialleistungen hat sich für diesen Personenkreis verschlechtert und die Jobcenter handeln hier zunehmend rigider. Sprachliche Förderung bekommen sie z.B. meist nur, wenn sie weiterhin arbeiten. Bei den meisten bedeutet das

ein Verbleib in der Sexarbeit, auch wenn diese für sie sehr belastend ist.

Mittlerweile verlangen die Jobcenter sehr oft eine Daueraufenthaltsbescheinigung. Dafür muss der durchgängige Aufenthalt in den letzten 5 Jahren in Deutschland und der Lebensunterhalt in dieser Zeit nachgewiesen werden. Dies kann z.B. durch Steuerbescheide und Meldebescheinigungen belegt werden. Viele, und dazu gehören die Lebenspartner, können solche Nachweise nicht erbringen. Denn diese Menschen sind häufig Opfer vielfältiger Ausbeutungsformen. Sei es, dass sie falsche Informationen bekommen oder ihre Lage in einem fremden Land ausgenutzt wird (z.B. Hilfsangebote gegen Bezahlung). Auch Arbeitsplätze ohne sozialversicherungspflichtige Anmeldung bei geringer Entlohnung und schlechten Arbeitsbedingungen sind bekannte Arbeitsrealitäten.

Die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes werden die Beratungsarbeit von Phoenix vor neue Herausforderungen stellen. Die Professionalisierung in der Sexarbeit und die berufliche Umorientierung von Sexarbeiter*innen werden auch (und vielleicht: erst recht) unter den Bedingungen des Prostituiertenschutzgesetzes zentrale Themen in der Zukunft sein.

Fallbeispiel aus der Arbeit von Phoenix

Eine polnische Frau, Maria (Name geändert), arbeitet als Sexarbeiterin seit über 10 Jahren in Deutschland. Sie wird seit 3 Jahren von unserer Beratungsstelle beraten und begleitet.

Sie arbeitet professionell, ist beim Finanzamt angemeldet und erstellt seit Arbeitsaufnahme jährlich mit Hilfe eines Steuerberaters ihre Steuererklärung. Sie arbeitet sehr diskret in einer Privatwohnung. Die Adresse ist bekannt, Maria wurde in der Wohnung einige Male von der Polizei und von Zollbeamten kontrolliert. Das war für sie bisher unproblematisch, da sie gewissenhaft und verantwortungsvoll ihren Pflichten nachkommt.

In Polen hat Maria erwachsene Kinder, die sie alleine großgezogen hat. Beide studieren noch und Maria finanziert das Studium mit dem in Deutschland verdienten Geld. In Polen meinen alle, dass sie in Deutschland im Pflegebereich arbeitet. Die „Lüge“ begleitet Maria all die Jahre und sie kann sich nicht vorstellen, die Wahrheit zu sagen. Sie fürchtet, in dem katholischen Land, wo eine ausgeprägte Doppelmoral herrscht, einfach aus dem Familien- und Freundeskreis verbannt zu werden. In der kleinen Stadt, wo sie geboren wurde und alle sich kennen, könnte sie dann nicht weiterleben. Die Kinder könnten sich von ihr abwenden und das würde sie nicht ertragen können. In den Beratungsgesprächen wurde das Problem häufig mit ihr thematisiert und es ist deutlich geworden, dass die gesellschaftliche Realität in Marias Heimatland einen hohen Druck auf sie ausübt und ihr Verhalten in Deutschland wesentlich beeinflusst.

Bis zur Einführung des ProstSchG hat Maria ihr Doppelleben sehr gut organisiert. Wenn sie vom Job eine Pause brauchte, fuhr sie nach Polen, besuchte die Kinder und erholte sich vom Alltag.

Das neue Gesetz verursacht bei Maria eine starke Verunsicherung. Da sie sehr diskret arbeitete und wenig Kontakt zu Kolleginnen hatte, fühlte sie sich in ihrer aufgebauten Welt sicher. Maria geriet in Panik, als sie von den neuen Bedingungen des ProstSchG erfuhr. Bei zwei Behörden muss sie sich beraten lassen und sich einen Prostituiertenausweis mit Passbild ausstellen lassen, um weiter arbeiten zu dürfen. Sofort kam die Frage nach dem Datenschutz und Marias Äußerung, dass sie das neue Gesetz als persönliche Strafe empfindet.

Solche und ähnliche Angaben wurden in der letzten Zeit von mehreren Ratsuchenden gemacht.

Die gesundheitliche Beratung mit der Dolmetscherin war für Maria eine große Überwindung. Die Beraterin war kompetent, aber vor der Dolmetscherin, eine für sie fremde Landsfrau, sexuelle Themen anzusprechen, war für sie beschämend. Sie dachte nur daran, so schnell wie möglich die Beratungsbescheinigung zu bekommen und die Behörde zu verlassen.

Die zweite Beratung im Gewerbeamt fand ebenfalls mit einer Dolmetscherin statt. Maria empfand auch diese Beratung als sehr belastend. Die Sachbearbeiterin war sehr nett, aber Maria dachte nach ihrer späteren Schilderung die ganze Zeit nur daran, nichts „Falsches“ zu sagen. Vor allem die Angst, dass die Familie zu Hause erfährt, wie sie in Deutschland arbeitet, lässt sie nicht los. Darüber hinaus bekam Maria – nach dem zweiten Beratungsgespräch und der Ausstellung des Prostituiertenausweises – ein Schreiben von der IHK mit der Aufforderung, sich dort als Mitglied anzumelden. Sofort kam die Frage nach dem Datenschutz auf. Sie ist beim Finanzamt seit Jahren angemeldet und bis jetzt wurde sie nie von der IHK nach der Mitgliedschaft gefragt. Sind die Daten vom Gewerbeamt weitergeleitet worden?

Die Beratungsstelle Phoenix hat die Aufgabe, die Sexarbeiter*innen kompetent und zuverlässig zu informieren. Viele Klient*innen sind durch das neue Prostituiertenschutzgesetz stark verunsichert und flüchten sich möglicherweise in die Anonymität und Illegalität. Das Ziel, Sexarbeiter*innen mit Migrationshintergrund und fehlenden deutschen Sprachkenntnissen den Sinn und die Umsetzung des neuen Gesetzes verständlich zu machen, ist häufig sehr kompliziert.

Der Schutz der Sexarbeiter*innen, den das Gesetz vermitteln will, bleibt für viele unverständlich und in ihrer Welt nicht erreichbar.

Die Arbeit von Phoenix 2017 in Zahlen

Anonyme Telefonberatung

Bei der anonymen Telefonberatung ging es inhaltlich im Wesentlichen um rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Prostitutionstätigkeit, insbesondere zu den Veränderungen, die sich durch das Prostituiertenschutzgesetz in 2017 ergeben haben. Die rechtlichen Veränderungen und deren Konsequenzen haben viele Fragen in der Branche aufgeworfen und zu großer Verunsicherung geführt. Teilweise bezogen sich die Fragen der Ratsuchenden auf ganz praktische Dinge, wie z.B. wann und wo kann ich mich anmelden. Ebenso waren in dem Zusammenhang die Themen Steuern und Krankenversicherung von großer Bedeutung. Ein großer Anteil hatte aber auch Gesprächsbedarf zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die eigene individuelle Situation. Daraus ergaben sich häufig persönliche Beratungsgespräche.

Die Anfragen im Rahmen der anonymen Telefonberatung kamen sowohl aus dem Stadtgebiet und der Region Hannover als auch aus ganz Niedersachsen, teils auch aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Insgesamt wurde die anonyme Telefonberatung im Berichtsjahr von 212 Personen in Anspruch genommen. Die Anfragen werden von Sexarbeiter*innen, deren Partner*innen, von Familienangehörigen oder Mitarbeiter*innen von Institutionen und Behörden, die Kontakt zu Sexarbeiter*innen haben, aber auch von Betreiber*innen gestellt.

E-Mail-Beratung

Das Medium Internet ist für die Kontaktaufnahme von großer Bedeutung. So haben sich im Berichtszeitraum 82 Personen per E-Mail mit Phoenix in Verbindung gesetzt. Einige sind über eine Suchmaschine auf die Homepage von Phoenix gekommen, andere über eine Verlinkung zu Phoenix auf anderen, häufig milieuspezifischen Internetsei-

ten oder über Hinweise von anderen Institutionen und Behörden, bzw. durch die aufsuchende Arbeit von Phoenix.

Die Internetseite von Phoenix wurde in 2017 überarbeitet. Jetzt ist ein Zugriff auf die Seite auch mit einem Smartphone möglich.

Im Berichtsjahr gab es 25 102 Besuche auf der Internetseite der Beratungsstelle Phoenix.

Beratung und Begleitung

Die Möglichkeit des persönlichen Beratungsgesprächs wird hauptsächlich von Sexarbeiter*innen, Partner*innen und Angehörigen in Anspruch genommen. Dieses findet nach einer vorausgehenden telefonischen Kontaktaufnahme meist in der Beratungsstelle statt, auf Wunsch aber auch an anderen Orten, etwa im Café oder am Arbeitsplatz der Ratsuchenden Person. Aus den Beratungen entwickeln sich aufgrund der individuellen Situation oft langfristige Begleitungen. Die Dauer der Begleitung ist sehr unterschiedlich. Sie kann sich von einigen Monaten bis über mehrere Jahre – auch mit Unterbrechungen – erstrecken. Bei hohem Beratungsbedarf können auch wöchentliche Termine stattfinden, die bis zu einer Stunde dauern.

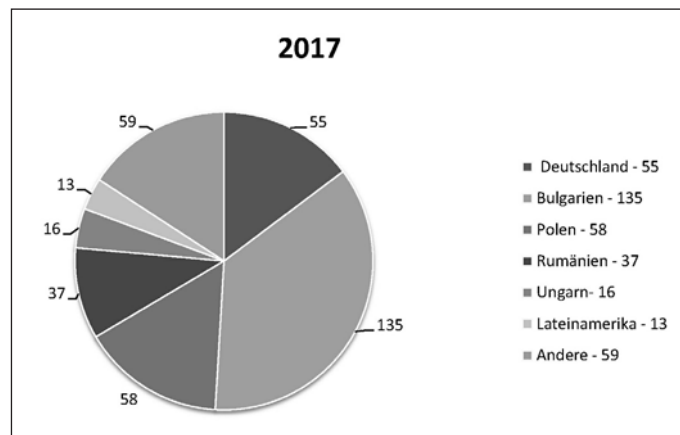
Die Beratungsschwerpunkte sind dabei in erster Linie psychosozialer Art, wie Krisenintervention, persönliche und familiäre Probleme. Von zunehmendem Gewicht sind aber auch Fragen zur finanziellen Absicherung, zu rechtlichen und milieuspezifischen Rahmenbedingungen in der Sexarbeit, im Besonderen zu Steuern und Krankenversicherung, zur medizinischen Versorgung bei fehlender Krankenversicherung, zur Schuldenregulierung, zur beruflichen Umorientierung und vielem anderen mehr. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt sind die Fragen zur Gesundheit, d.h. zu HIV/AIDS, anderen sexuell übertragbaren Infektionen, risikoreichen Sexualpraktiken, Safer Sex, zum geplatzten Kondom, zu (ungewollter) Schwangerschaft und Verhütung.

In 2017 sind vor und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2017 die Kernpunkte des Gesetzes, die Anmeldung einer jeden Sexarbeiter*in mit der verpflichtenden gesundheitlichen Beratung, ein zentrales Thema der Kontakte. Es herrscht große Verunsicherung und viel Informationsbedarf. Einhergehend mit den rechtlichen Veränderungen erhalten die Themen Steuern und Krankenversicherung erhebliche Relevanz, ebenso der Datenschutz und bei Sexarbeiter*innen aus Drittstaaten aufenthalts- und arbeitsrechtliche Belange. Hier wird auch zukünftig ein Schwerpunkt der Beratung liegen.

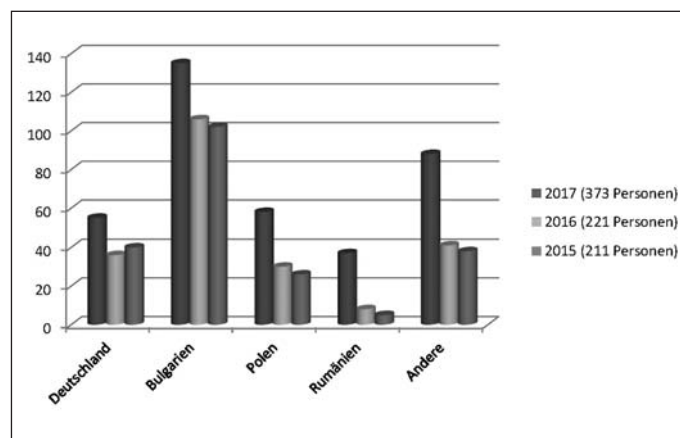
Bei den genannten Beratungsinhalten spielt die Förderung der Integration bei der Mehrheit der Klient*innen eine große Rolle. Um auch denjenigen, die keinen Zugang zu staatlich geförderten Maßnahmen haben, das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, hat Phoenix im Berichtsjahr den in 2016 begonnenen Deutschkurs bis Juni 2017 weitergeführt. Dieser konnte dank der Förderung der Landeshauptstadt Hannover, FB Soziales, Sachgebiet Integration in 2017 an 10 Terminen mit einer wechselnden Anzahl von Teilnehmerinnen durchgeführt und mit einer gemeinsamen Stadtrundfahrt abgeschlossen werden.

2017 nahmen 373 Personen, davon 340 aktive oder ehemalige Sexarbeiter*innen und 33 Angehörige, das Angebot von Phoenix in Anspruch, eine Steigerung zum Vorjahr um 68%. Der erhöhte Zulauf begründet sich in der großen Unsicherheit aufgrund der rechtlichen Veränderungen. Dies auch bei Sexarbeiter*innen, die gut mit ihrer Tätigkeit zurechtkommen und bisher keinen Beratungsbedarf hatten. In den genannten Zahlen sind die zahlreichen Kinder nicht mit erfasst. Von den beratenen Personen kamen 55 aus Deutschland – das entspricht 15% – und 308 – das entspricht 85% – ursprünglich nicht aus Deutschland. Davon waren 135 (37%) aus Bulgarien, 58 (16%) aus Polen, 37 (10%) aus Rumänien, 16 (4,4%) aus Ungarn, 13 aus Lateinamerika, 10 aus Litauen, 7 jeweils aus Thailand und Russland, je 5 aus Weißrussland, Lettland und der Ukraine,

4 aus der Türkei, 3 aus Italien, je 2 aus Tschechien, dem Iran, Spanien, und Albanien und je 1 aus Slowenien, Georgien, Bosnien, Eritrea und Ghana.



Herkunftsländer der Ratsuchenden



Herkunft der Ratsuchenden im Vergleich zu 2016 u. 2015

Die Zahl der Rat suchenden bulgarischen und polnischen Frauen hat durch die Möglichkeit der muttersprachlichen Kontaktaufnahme während der aufsuchenden Arbeit, die

Information darüber im Internet und über Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Sexarbeiter*innen weiterhin zugenommen.

Aufsuchende Arbeit

Aufgrund des hohen Informationsbedarfs zum ProstSchG sowohl von Seiten der Sexarbeiter*innen als auch von Seiten der Betreiber*innen wurde die aufsuchende Arbeit intensiviert.

An 35 Terminen wurde die aufsuchende Arbeit im Bereich der Apartments, der Clubs, der Bordelle und der Love-mobile in der Stadt Hannover, im Umland von Hannover und niedersachsenweit durchgeführt. Die aufsuchende Arbeit im Bereich Wohnungsprostitution wird auch in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit der Region Hannover angeboten. So wurden an 23 Terminen 167 Sexarbeiter*innen und 2 Wirtschaftler angetroffen. Zusätzlich hat Phoenix an weiteren 12 Terminen aufsuchende Arbeit durchgeführt. Dabei wurden 184 Sexarbeiterinnen und eine Betreiberin erreicht.

Insgesamt konnten so mit 351 Sexarbeiter*innen und 3 Betreiber*innen/Wirtschaftler*innen Gespräche in Clubs und Bordellen geführt werden. Inhaltlich ging es in erster Linie um die Veränderungen durch das Prostituiertenschutzgesetz und in dem Zusammenhang auch um das Gewerbe- und Baurecht, die steuerliche Anmeldung, ausländerrechtliche Fragen sowie Krankenversicherung. Ebenso wurden prostitutionsrelevante Themen wie „Safer Sex“, sexuell übertragbare Infektionen und deren Übertragungswege, Sexpraktiken, sowie milieuspezifische Themen angesprochen.

An 94 Abenden, davon 45 im Rahmen des Projektes Nachtschicht, hat Phoenix im Berichtsjahr das Café Nachtschicht am Straßenstrich geöffnet und den dort tätigen Sexarbeiterinnen Beratung angeboten. Insgesamt gab es 1428 Personenkontakte im Café und während der Rund-

gänge über den Straßenstrich, meist nach der Öffnungszeit des Cafés, weitere 468 Personenkontakte.

Zu der aufsuchenden Arbeit gehört auch das Angebot der Professionalisierungsworkshops am Arbeitsplatz der Sexarbeiter*innen. Aufgrund des ProstSchG war die Nachfrage nach Vor-Ort-Workshops insbesondere in den großen Bordellen groß. Die Teilnehmerinnen bekommen Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Sexarbeit, sowie Informationen zu Safer Sex und Safer Work. In 2017 wurden 9 Workshops durchgeführt, an denen insgesamt 80 Sexarbeiterinnen, 9 Partner, 5 Betreiber und 5 Wirtschaftler*innen teilnahmen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden am 2. Juni 2017 dem Internationalen Hurentag, fast alle Bordelle in Hannover aufgesucht und 100 Sexarbeiter*innen eine Rose als Würdigung ihrer Person und Arbeit überreicht. Auch dieser Tag wurde genutzt um Informationen zum ProstSchG zu verteilen.

Besondere Aktivitäten in 2017

Projekt Brückenbauen – Hilfe zur Selbsthilfe im Integrationsprozess

Aus Landesprojektmitteln gefördert, konnte das bereits in 2016 erfolgreich umgesetzte Projekt fortgeführt werden.

Hintergrund:

Im Rahmen der längerfristigen psychosozialen Begleitung betreuen wir zunehmend migrierte Sexarbeiterinnen und teilweise ihre Familien. Für viele ist die selbständige Tätigkeit in der Sexarbeit aufgrund von fehlenden deutschen Sprachkenntnissen und teilweise mangelnden beruflichen Voraussetzungen zunächst die einzige Möglichkeit ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst zu verdienen. Durch das Leben in Deutschland, den Erwerb der deutschen Sprache im Alltag und im Job oder die Teilnahme an Sprach-

kursen eröffnet sich der Wunsch nach beruflicher Umorientierung. Die Welt des Prostitutionsmilieus ist eine eigene. Wer sie verlässt, verliert meist auch seine sozialen Kontakte. Der weitere Integrationsprozess ist daher oft verbunden mit Isolation durch fehlende Kontakte, Verunsicherung und der Unkenntnis der in Deutschland bestehenden Strukturen.

Ziele des Projektes:

- Schaffen einer Grundlage für eine nachhaltige Integration innerhalb und außerhalb der Sexarbeit und die Unabhängigkeit von der Begleitung durch Phoenix
- Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Frauen und ihrer Angehörigen
- Förderung der gegenseitigen Unterstützung bei Fragen und Schwierigkeiten

Umsetzung:

Es haben 10 Informationsveranstaltungen mit Expert*innen zu unterschiedlichen Themen stattgefunden. Es wurden die Themen Steuer, finanzielle Absicherung (z.B. SGB-II-Leistungen und Selbständigkeit), berufliche Qualifizierung, Schulden / Bankangelegenheiten (SB Überweisungen, Kontoauszüge) und Familie (insbesondere Kinder) angeboten. Manche Themen wurden aufgrund der hohen Nachfrage wiederholt.

1. Juli 2017 – Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes

Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Sexarbeit ist Arbeit. Respekt!“ wurde anlässlich des Inkrafttretens des ProstSchG in vielen verschiedenen deutschen Städten zeitgleich ein Banner mit der Aufschrift des Kampagnentitels auf einem öffentlichen Platz aufgehängt oder -gestellt. Die Kampagne will mit verschiedenen Aktionen für die Menschenrechte der Sexarbeiter*innen, zu denen Arbeitsrechte, Selbstbestimmung, Beendigung der Stigmatisierung und die Beteiligung bei Themen und Entscheidungen, die diese Berufsgruppe betreffen, eintreten.

Phoenix hat sich an der Aktion mit dem Banner auf dem Steintorplatz beteiligt und unterstützt die Kampagne.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2017 hat Phoenix 42 Veranstaltungen im Bereich Prävention im Kontext von Prostitution durchgeführt bzw. war maßgeblich an ihnen beteiligt. Es handelte sich um Veranstaltungen, bei denen die Zielgruppen Jugendliche, Mitarbeiter*innen von Behörden, Multiplikator*innen und Studierende waren.

Im Vorfeld und zum Inkrafttreten des ProstSchG wurde Phoenix als Fachberatungsstelle zu diesem Thema von Medienvertreter*innen angefragt. Es gab 8 Veröffentlichungen in Printmedien.

Lobbyarbeit

Im Berichtsjahr gab es im Wesentlichen zwei Themen, die in Gesprächen mit Vertreter*innen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Verwaltung und der Kommunal- und Landespolitik erörtert und diskutiert wurden:

- Prostituiertenschutzgesetz und dessen Umsetzung
- Finanzierung der Arbeit von Phoenix

In 2017 wurden insgesamt 38 Gespräche mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene geführt.

Phoenix arbeitet kontinuierlich in Gremien zu verschiedenen Themen und Problemlagen mit, in denen Vertreter*innen aus Ministerien, Verwaltung und der Politik vertreten sind:

- Austauschtreffen über die Situation der Zuwander*innen aus Osteuropa, organisiert von der Koordinierungsstelle Osteuropa der Landeshauptstadt Hannover

- Innenstadtkonferenz Hannover
- Runden Tisch Prostitution auf Landesebene
- Runder Tisch „Jobcenter“
- Regionalverbund
- Kommunalen Präventionsrat Hannover, AG Milieu, Prostitution, Menschenhandel

Im Rahmen der Umsetzung des ProstSchG auf kommunaler und regionaler Ebene hat Phoenix in diversen „Ad-Hoc“ Gremien mitgearbeitet und Informationen und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zur Arbeitswelt in der Sexarbeit vermittelt. Bei zwei landesweiten Fortbildungsveranstaltungen für Gesundheitsämter – organisiert vom Nds. Gesundheitsministerium – hat Phoenix Vorträge zu den Arbeitsplätzen und -bedingungen der Sexarbeiter*innen gehalten.

Kooperation und Vernetzung

Sowohl für die direkte Arbeit mit den Klient*innen als auch für die Interessenvertretung der Sexarbeiter*innen im weitesten Sinne war die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen auf kommunaler, landes- und bundesweiter sowie auf internationaler Ebene auch in 2017 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Projektes Phoenix.

Hierzu gehört die Mitarbeit in den Arbeitskreisen Flucht und Migration; Frauen und Geschäftsführung der Aidshilfe Niedersachsen; Sexualpädagogik und Aidsprävention.

Phoenix hat an den zwei Treffen des Bündnisses der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (bufas e.V.) in 2017 teilgenommen.

Zu diesem Bereich gehörte auch die kontinuierliche Kontaktpflege mit Institutionen in den Heimatländern der Klient*innen, insbesondere in Polen und Bulgarien. Kooperationspartner waren hier Nicht-Regierungsorganisationen.

Fortbildung

Um eine fachlich fundierte Beratung zur Umsetzung des ProstSchG zu gewährleisten, hat Phoenix sich zum Gesetz und zu den Rechtsgebieten, auf die das ProstSchG Auswirkungen hat, fortgebildet. Es wurden Fortbildungsveranstaltungen anderer Träger besucht und interne mit Unterstützung von Rechtsanwält*innen und einem Steuerberater durchgeführt.

Für die Optimierung der Profis-Workshops (Fortbildung für Sexarbeiter*innen) nahmen Phoenix-Mitarbeiterinnen an den Profis-Seminaren der DAH teil.

3. Das Projekt La Strada

Die Anlauf- und Beratungsstelle **La Strada** wurde 1993 als Projekt des **Vereins Phoenix** gegründet. Ziel der Arbeit ist es, drogengebrauchende Mädchen und Frauen in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu unterstützen und Risiken zu minimieren, die mit Substanzgebrauch einhergehen können.

Konzeptionell orientiert sich die Arbeit von La Strada an den Grundsätzen niedrigschwelliger, akzeptierender Drogenarbeit. Übergeordnete Ziele sind Überlebenshilfe, Schadensminimierung und Ausstiegshilfe. Als einzige frauenspezifische Einrichtung dieser Art in Niedersachsen versteht sich La Strada mit dem offenen Café als Schutzraum für betroffene Frauen. Alle Angebote zeichnen sich durch Transparenz und Selbstbestimmtheit im Sinne von Traumasensibilität aus. Leitende Grundprinzipien der Arbeit sind Akzeptanz, Anonymität, Frauenspezifität und Parteilichkeit.

Die Unterstützung umfasst sekundärpräventive Angebote im Sinne der Risikominimierung, Beratung und aufsuchender Arbeit am Straßenstrich im Café „Nachtschicht“, auf der offenen Drogenszene, im Bereich innerstädtischer Brennpunkte sowie in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Vechta, Abteilung Hildesheim.

Der Großteil der Besucherinnen ist heroinabhängig oder konsumiert Kokain/Crack sowie Cannabis, Alkohol und Medikamente. Zunehmend nutzen auch Konsumentinnen von Amphetaminen, Ecstasy oder anderen Partydrogen das Angebot. Überwiegend haben diese Frauen psychische, physische oder sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht; vielfach bereits in Kindheit oder Jugend, später fortgesetzt in gewalttätigen Partnerschaften und auf der Drogenszene oder in der Prostitution. La Strada stellt einen Raum zur Verfügung, um diese Erfahrungen thematisieren zu können, was in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erfahrungsgemäß schwierig ist. Aus diesem Grund haben Männer während der Öffnungszeiten keinen Zutritt.

Vor dem Hintergrund belasteter Biographien ist der Drogenkonsum als Überlebensstrategie im Sinne einer Selbst-

medikation zu sehen, um posttraumatische Belastungsstörungen, psychiatrische Erkrankungen wie Depressionen, Psychosen etc. und auch somatische Krankheiten mit einhergehenden körperlichen Schmerzen zu lindern und auszuhalten.

La Strada macht den Frauen ein kontinuierliches, traumasensibles Beziehungsangebot, was Grundlage für eine Neuorientierung sein kann. Mädchen und Frauen, die ihre Drogenabhängigkeit behandeln lassen möchten, werden von La Strada in Substitutionsbehandlung, klinischen Entzug oder Suchttherapie vermittelt.

La Strada begleitet Frauen während der Schwangerschaft und in der Mutterschaft. Dieses Angebot ermöglicht den Frauen, auch mit Kindern eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Durch das bestehende Vertrauensverhältnis ist es möglich, die benötigten Hilfenetzwerke für die jeweilige Familie herzustellen. Hier bestehen seit vielen Jahren enge Kontakte mit Einrichtungen, die auf die Beratung und Betreuung von Familien spezialisiert sind.

Das Angebot im Überblick

Angebote für betroffene Frauen

Café

- geschützter Raum
- Gespräche und Informationen
- Spritzentausch, Kondomvergabe
- Grundversorgung
- Gruppenangebote, z.B. Mutter-Kind-Frühstück
- Kreativ- und Freizeitangebote

Beratung

- Beratung für Betroffene, Angehörige sowie Institutionen
- Krisenintervention
- Vermittlung in klinischen Entzug und Therapie

- Gruppenangebot „Sicherheit finden“ und KISS
- Aufsuchende Psychosoziale Begleitung

Streetwork und aufsuchende Arbeit

- 1x pro Woche Café „Nachtschicht“:
- 1x pro Woche offene Drogenszene/innerstädtische Brennpunkte
- Bei Bedarf JVA Vechta, Abteilung Hildesheim
- Gespräche, Beratung, Spritzentausch, Kondomabgabe

Rahmenbedingungen

Allgemeines

- Kein Zutritt für Männer während der Öffnungszeiten
- Kein Drogenkonsum und Drogenhandel in den Räumen der Beratungsstelle
- Keine Androhung oder Anwendung von Gewalt

Fortbildung und Vernetzung

- Besuch von Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsarbeit
- Teilnahme an Supervision

Schulungen und Ausbildung

- Informationsveranstaltungen
- Praktikantinnenanleitung
- Fachvorträge

Arbeitsbereiche

Café-Bereich

Das niedrigschwellige, offene Café der Anlauf- und Beratungsstelle La Strada bietet den betroffenen Frauen einen Schutz- und Ruheraum, der für einige den einzigen sicheren

Ort in ihrer durch Unsicherheit gekennzeichneten Lebenswelt darstellt. Die Mitarbeiterinnen schaffen für die betroffenen Frauen eine verbindliche Beziehung und erleichtern damit die Inanspruchnahme weiterführender Unterstützung. Vor dem Hintergrund von Bindungs- und Traumafolgestörungen hat Beziehungsstabilität eine hohe Bedeutung. Die Zugangsvoraussetzung zum Café beschränkt sich auf die Einhaltung der Hausregeln, die den Umgang mit Drogen und Gewalt regeln. Wir stellen so eine sehr hohe Erreichbarkeit der Frauen für unser Beratungsangebot her. Ergänzend bieten wir Gruppenangebote wie z. B. das Mutter-Kind-Café an.

Ein weiteres Schwerpunktangebot ist die Grundversorgung in Form von Dusch- und Waschmöglichkeiten, Weitergabe von Kleiderspenden und die Möglichkeit der Nutzung einer Waschmaschine sowie eines Trockners. Außerdem gibt es eine Küche zur Selbstversorgung.

Der dritte Schwerpunkt der Anlaufstelle ist die Sekundärprävention, die in Form von kostenlosem Spritzentausch (in 2017 getauschte Spritzen: 3 039) und Kondomabgabe sowie der Weitergabe von Informationsmaterial stattfindet.

Diese Angebote dienen der Risikominimierung und Sicherung des Überlebens der Frauen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Ihr Drogenkonsum wird in diesem Zusammenhang als Selbstmedikation verstanden und akzeptiert.

Beratungsarbeit

Das Beratungsangebot ist breit gefächert. Drogengebrauchende und substituierte Frauen erhalten psychosoziale Beratung durch die Mitarbeiterinnen. Die Betroffenen werden auf eigenen Wunsch oder im Rahmen des Substitutionsprogramms ihren Bedürfnissen entsprechend langfristig begleitet. Inhalte der Einzelberatungen sind beispielsweise Krisenintervention, Vermittlung in stationären klinischen Entzug sowie in ambulante/stationäre Therapie, Begleitung in der Schwanger- bzw. Mutterschaft, Wohnungslosigkeit, Schuldenberatung/-regulierung, Konfliktbe-

ratung, Gesundheitsprävention und Stabilisierung im Kontext traumatischer Lebenserfahrungen. Um Unsicherheiten entgegenzuwirken, die die betroffenen Frauen häufig im Umgang mit den hohen bürokratischen Anforderungen der Ämter und Behörden benennen, bieten die Mitarbeiterinnen von La Strada diesbezüglich Unterstützung und Begleitung an.

Das Gruppenangebot „Sicherheit finden – Stabilisierung und Stärkung drogengebrauchender Frauen“ wird von uns seit 2012 durchgeführt. Es ist ein integratives Therapieverfahren, das sowohl Suchtproblematik als auch Traumafolgen sowie deren Wechselwirkungen behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf stabilisierenden Interventionen und dem Aufbau sicherer Bewältigungsstrategien. Das Manual „Sicherheit finden“ (L. Najavits) ist zu einem wichtigen Bestandteil unserer Arbeit geworden. Bedarfsorientiert gibt es Gruppentreffen, aber auch im Einzelsetting werden die Inhalte aufgegriffen. Nach dem Ende eines Durchgangs wird von vielen Frauen Interesse an einer Fortführung geäußert. Das Angebot dient somit zum Abbau von Ängsten bezüglich der Teilnahme an weiterführenden Gruppenangeboten und fördert die Bereitschaft für eine Therapie.

Im Rahmen von Beratungsgesprächen berichteten Besucherinnen häufig die Unzufriedenheit mit den eigenen Konsummustern. Belastete Lebensphasen lassen den Wunsch nach kurzfristiger Selbstmedikation durch Substanzen steigen. Anders als vom Selbstbild her erwartet, hält der Gebrauch an und das Gefühl, darüber wenig Kontrolle zu haben, wird formuliert. Aufgrund genannter Schilderungen haben wir nach einem erweitertem Handlungsansatz für die Beratung gesucht und ein entsprechendes Angebot etabliert. Zwei Mitarbeiterinnen von La Strada haben in den Jahren 2015 und 2016 die Ausbildung zur „KISS-Trainerin“ bei der Deutschen AIDS-Hilfe absolviert. KISS steht für „Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum“ und ist ein verhaltenstherapeutisch orientiertes Selbstmanagementprogramm zur bewussten Veränderung des Konsums lega-

ler und illegaler Drogen. Konzipiert wurde es von der GK Quest Akademie in Heidelberg.

Das Manual besteht aus 12 systematischen Sitzungen. Inhalte dieser Treffen sind u.a. das Führen eines Konsumtagesbuches, das Bestimmen von wöchentlichen Konsumzielen, das Realisieren bzw. Bewältigen von riskanten Lebenslagen sowie die Auseinandersetzung mit Rückfällen. KISS kann im Einzel- als auch im Gruppensetting durchgeführt werden. Nach den positiven Erfahrungen mit Gruppenangeboten („Sicherheit finden“, „F.O.R.T.-Schritte“) in unserer Einrichtung haben wir uns für die Durchführung des Programms im Rahmen einer Gruppe entschieden. Diese lief von Februar 2017 bis Juni 2017. Teilgenommen haben Frauen, die den Wunsch hatten, sich konkret mit ihrem Substanzgebrauch auseinanderzusetzen und diesen wieder stärker zu kontrollieren. KISS betrachtet Selbstkontrolle beim Gebrauch von psychoaktiven Substanzen als Konsum nach einem vorab festgelegten Plan bzw. bestimmten Regeln. „Selbstkontrollierter Konsum bezeichnet also einen disziplinierten, geplanten und limitierten Substanzgebrauch“.¹

Innerhalb einer Sitzung werden die Zahl der konsumfreien Tage, die höchste Konsummenge an Konsumtagen sowie der Gesamtkonsum für die nächsten sieben Tage geplant. Bei Bedarf können zusätzliche Faktoren wie Zeitpunkt, Ort und soziales Umfeld des Gebrauchs ebenfalls besprochen werden. „Ziele von KISS sind die Bewusstmachung des Umgangs mit psychoaktiven Substanzen (inkl. Alkohol und Tabak), die Stärkung der Änderungsmotivation, der Aufbau von Selbstmanagementfähigkeiten zur Konsumreduktion/-beendigung für vom KonsumentIn ausgewählte Substanz(en)“².

¹ <https://www.kiss-heidelberg.de/kiss-heidelberg/de/2/0/programm/kiss.aspx>

² <https://www.kiss-heidelberg.de/kiss-heidelberg/de/2/0/programm/kiss.aspx#ziele>

Die Teilnehmerinnen des Angebots haben eine große Offenheit innerhalb der Gruppe gezeigt. Der kritische und reflektierte Umgang mit persönlichen Konsummustern und das Anerkennen von (negativen) Auswirkungen auf ihren Alltag wurden intensiv thematisiert. Insgesamt zeigte sich, dass Veränderung von erlernten Bewältigungsstrategien wie z.B. Substanzgebrauch einer Bewusstwerdung bedarf. KISS hat sich diesbezüglich als sehr geeignetes Instrument erwiesen.

Ein weiteres Angebot der Beratungsarbeit ist seit 2012 die „aufsuchende psychosoziale Begleitung“. Dieses Angebot richtet sich an drogengebrauchende und opiatsubstituierte Frauen und ist Resultat des ausdifferenzierten Unterstützungsbedarfs. Vorrangiges Ziel ist die Aufrechterhaltung der psychosozialen Begleitung, wenn es Klientinnen aus physischen oder psychischen Gründen nicht möglich ist, die Anlauf- und Beratungsstelle zu besuchen.

Streetwork und aufsuchende Arbeit

Die Mitarbeiterinnen von La Strada haben auch im Jahr 2017 regelmäßig aufsuchende Sozialarbeit durchgeführt, um Prävention im Bereich der gesundheitlichen Versorgung anzubieten, neue Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten sowie das Angebot der Beratungsstelle für drogengebrauchende Frauen bekannt zu machen. Es hat sich über die Jahre gezeigt, dass die kontinuierliche aufsuchende Arbeit die Schwellenangst bei den Betroffenen vermindert, bei Bedarf die Beratungsstelle aufzusuchen. Ein Teil der drogengebrauchenden Frauen, die es bis dahin (noch) nicht geschafft haben, zu uns in die Beratungsstelle zu kommen, fassen dadurch eher den Mut, diesen Schritt zu tun, um weitergehende Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des Projektes Nachtschicht decken La Strada-Mitarbeiterinnen an einem Abend in der Woche die Öffnungszeit der Anlaufstelle am hannöverschen Straßenstrich ab. Für drogengebrauchende Frauen, die das Angebot von

La Strada noch nicht kennen, ist dies eine Möglichkeit, einen ersten Kontakt herzustellen.

In den letzten Jahren konnte zunehmend ein Ausweichen der drogenkonsumierenden Frauen auf andere Segmente der Sexarbeit festgestellt werden (s. dazu auch der Jahresbericht 2015). Seit 2016 ist die aufsuchende Straßensozialarbeit tagsüber – als Ergänzung für unsere Präsenz im „Café Nachtschicht“ – als festes Angebot etabliert. Als niederschwelliges Kontaktangebot sucht ein Zwei-Personen-Team innerstädtische Brennpunkte bzw. stark frequentierte Substitutionspraxen und deren Umfeld (Deisterstraße, Marienstraße mit der Gartenkirche in Kombination mit dem Braunschweiger Platz) auf. Durch eine Kooperation mit dem „Stellwerk“ (Step g GmbH Hannover) und der Hannöverschen AIDS-Hilfe e.V. können wir eine Regelmäßigkeit gewährleisten. Wenn möglich sind wir in gemischten Teams mit jeweils einer Person von La Strada und einer Person vom „Stellwerk“ donnerstags am Raschplatz unterwegs. Für die Kontaktaufnahme mit den Adressatinnen hat sich dieses Vorgehen als hilfreich erwiesen. Die Kolleg*innen kennen beispielsweise Klient*innen, die uns nicht bekannt sind und umgekehrt. Der Zugang zum jeweiligen Beratungsangebot wird hierdurch erleichtert, Schwellenängste werden wirksam abgebaut.

Daneben bietet La Strada in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hildesheim – einer Abteilung der JVA Vechta – inhaftierten Frauen bei Bedarf Beratung an.

Veränderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtmVV): Einfluss auf sozialarbeiterisches Handeln

In unserer Beratungstätigkeit ist die Pflichtberatung für Frauen, die sich in einer Opioidsubstitution befinden, die sogenannte Psychosoziale Begleitung (PSB), ein Schwerpunkt.

Das genannte Tätigkeitsfeld hat in der Vergangenheit immer wieder zu langwierigen Kontroversen über unsere Grundhaltungen geführt. Viele substituierte Frauen konnten wir auf Grund unserer wenigen Plätze nicht aufnehmen und mussten diese unversorgt wegschicken. Unser Prinzip der Niedrigschwelligkeit wurde somit in Frage gestellt. Der dahinterliegende Zwang – eine begleitende PSB war Pflichtbestandteil der medizinischen Behandlung – kollidierte mit unserem Grundsatz der Freiwilligkeit. Für den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung ist dies eine Herausforderung. Die Traumasensibilität, die für die Arbeit mit unserer Zielgruppe ein elementarer Grundstein ist, wurde konterkariert, da die Klientin nicht selbst über ihren Beratungsprozess entscheiden konnte. Nichtsdestotrotz ist bei unserer Zielgruppe ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf vorhanden. Das zeigt auch die hohe Inanspruchnahme unseres „freiwilligen“ Beratungsangebotes. Nachfolgend möchten wir die Veränderungen durch die Neuerungen der Bundesregelungen zur medizinischen Behandlung einer Opioidabhängigkeit, besonders mit Blick auf unsere Arbeit und auf die Patient*innensicht betrachten.

Die Opioidsubstitution wird in Deutschland von Ärzt*innen mit einer suchtmmedizinischen Zusatzqualifikation durchgeführt. Die hohen Anforderungen, die sich aus den Vergaberichtlinien und der Zuständigkeit des Betäubungsmittelgesetzes ergaben, führten zu einem sukzessiven Rückgang von Personen, die bereit waren und sind, diese Behandlung anzubieten. Die Ärzt*innen hatten bislang neben standesrechtlichen Folgen auch eine Strafverfolgung zu fürchten, wenn es zu Fehlern in der Behandlung kam. Diese Rechtslage führte auf ärztlicher Seite zu einer hohen Unsicherheit.

Um die Sicht der Patient*innen zu beleuchten, hat der JES Bundesverband und die Deutsche Aidshilfe 2016 eine Befragung zum „Datenschutz und patient involvement in der Substitutionsbehandlung“ von Drogengebraucher*innen durchgeführt. Es wurden insgesamt 757 Personen aus

40 deutschen Städten befragt. Die Ergebnisse dieser Studie haben zum Teil klare Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu Tage gebracht. Ein Zusammenhang mit der oben beschriebenen Rechtsunsicherheit für Behandelnde kann vermutet werden. So gaben zum Beispiel 328 Personen an, dass in der Arztpraxis Urinkontrollen regelmäßig unter Sicht einer Mitarbeiter*in stattfinden. Bei 53 dieser Personen wurde die Kontrolle mit Hilfe einer Kameraüberwachung durchgeführt. Eine solche Praxis ist strafbewehrt, trotzdem setzen sich Patient*innen nicht dagegen zur Wehr, aus Angst, den Behandlungsplatz zu verlieren. Die Abgabe des Substituts findet bei 294 der Befragten nicht in separaten Räumen statt. Bei 187 Patient*innen wird das Medikament an der Anmeldung ausgegeben und bei 39 im Wartezimmer verteilt. Insgesamt gaben 468 der Befragten an, dass sowohl Kurzkontakte als auch die Medikamentenabgabe in Hörweite anderer Patient*innen stattfindet.

Beikonsum von Heroin oder anderen psychoaktiven Substanzen führte nach eigener Angabe bei 85% der Befragten zu Sanktionen. Bei 77% wurde die Take-Home-Verschreibung (Mitgabe des Substituts zur eigenverantwortlichen Einnahme) gestrichen. 19% der Befragten gaben eine Dosisreduktion an und 13% gaben an, dass die Vergabe komplett gestrichen wurde.

Behandlungsverträge und Hausordnungen, die zur Einbeziehung der Patient*innen in die Behandlung dienen können, wurden in Teilen als diskriminierend erlebt. Beispielhaft benannt sei hier die Trennung von den übrigen Patient*innen, fehlende Flexibilität durch eingeschränkte Vergabezeiten, Verletzung der Privatsphäre z.B. durch Taschenkontrollen, aber auch Aufenthaltsverbote im Umkreis der Praxis oder an Szenetreffpunkten sowie ein Kontaktverbot zu niedrigschwelligen Drogenhilfeeinrichtungen (vgl. Drogenkurier Nr.108. Hersg. JES-Bundesverband e.V.. Berlin Dezember 2016. S.8–10).

Novellierung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtmVV) oder Recht folgt der Wissenschaft

Am 2. Oktober 2017 wurden die rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen der Substitutionsbehandlung durch eine Novellierung der BtmVV verändert. Der JES Bundesverband und die Deutsche AIDS-Hilfe als Vertreter*innen für die Patient*innen-Belange, als auch der Akzept Bundesverband und die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin waren in die Vorbereitung eingebunden. Es konnten Änderungsvorschläge der Verbände eingebracht werden. Ziel der neuen Verordnung ist es, die Rechtssicherheit für Behandler*innen zu erhöhen, sowie eine individuelle Behandlung der Patient*innen zu ermöglichen. Die BtmVV und damit verbunden die Substitutionsrichtlinie der Bundesärztekammer (BÄK-RL) bringen neue Regelungen mit sich.

Von zentraler Bedeutung ist sicherlich das Abweichen vom totalen Abstinenzparadigma als Ziel einer Substitutionsbehandlung. Dieses Paradigma macht Platz für einen ganzen Strauß von Zielen. Eine Opioidabstinenz soll zukünftig weiterhin angestrebt werden. Hierbei soll aber Berücksichtigung finden, dass es sich bei Drogenabhängigkeit um eine chronische Erkrankung handelt und dass bei erzwungener Abstinenz ein hohes Rückfallrisiko droht. Abstinenz als Idealziel, jedoch ohne zeitliche Vorgaben. Der therapeutische Fortschritt der Patient*innen wird zum maßgeblichen Kriterium und die ärztliche Therapiefreiheit wird gestärkt. Die neue BtmVV hat zudem die Zielhierarchie grundlegend verändert: Gleichberechtigt nebeneinander stehen nun die Überlebenssicherung, Stabilisierung und Verbesserung des Gesundheitszustandes, die Behandlung somatischer und psychischer Begleiterkrankungen, Abstinenz von illegal erworbenen Opioiden und die Verringerung der Risiken während einer Schwangerschaft sowie während und nach der Geburt (vergl. BtmVV § 5 (2)). Darüber hinaus finden Ziele Erwähnung wie etwa die Verringerung riskanter Applikationsformen von Opioiden, Reduktion des Konsums

von Opioiden und anderer Suchtmittel, Verbesserung der Lebensqualität, Reduktion der Straffälligkeit und auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. BÄK-RL Stand 28.04.2017. S. 6. 1. Therapieziele). Es geht nicht mehr um das Erreichen einer Abstinenz von allen Betäubungsmitteln, damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass andere Abhängigkeiten einer ergänzenden Behandlung bedürfen.

Die Rechtssicherheit der Ärzt*innen wird sowohl im Punkt der Indikationsfeststellung zu Beginn der Substitution, des „Beikonsums“, und der Take-Home-Verschreibung gestärkt. Diese Bestandteile werden zukünftig in der BÄK-RL geregelt und unterliegen somit dem Landesrecht. Dies ist aus Patient*innensicht sehr positiv zu bewerten, da der Eingriff durch die alte BtmVV in ärztliches Handeln auch die Beziehung zwischen Ärzt*innen und Patient*innen in negativer Weise beeinträchtigt hat.

Das Medikament, welches den größten Behandlungserfolg verspricht, soll auch verordnet werden: Levomethadon, Methadon, Buprenorphin, Buprenorphin+Naloxon oder Morphin retard. Eine entsprechende Begründung ermöglicht die Verordnung von teureren Medikamenten. Zukünftig können Patient*innen in die Entscheidung mit einbezogen werden, wenn mehrere Medikamente einen ähnlichen Erfolg versprechen (vgl. BÄK-RL Stand 28.04.2017. S. 9. 3.3. Auswahl und Einstellung des Substitutionsmittels). Eine Einbeziehung der Patient*innen in die Behandlung verspricht eine erhöhte Zufriedenheit. Und damit einhergehend bessere Chancen einer gesundheitlichen und psychosozialen Stabilisierung.

Beikonsum bzw. der Konsum anderer psychotroper Substanzen ist kein unmittelbarer Grund eine Behandlung abzubrechen. Ein solcher Konsum soll zum Anlass genommen werden, die bisherige Dosis zu überprüfen, gegebenenfalls auch zu erhöhen oder Untersuchungen zu psychischen oder physischen Begleitkrankheiten durchzuführen (vgl. BÄK-RL Stand 28.04.2017. S. 10. 4. Bewertung des Therapieverlaufs einschließlich Durchführung von Kontrollen).

Mit einer entsprechenden Begründung ist es in Einzelfällen zukünftig möglich bei Reisen im In- und Ausland, bei beruflichen Verpflichtungen, aber auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Take-Home-Verschreibung für stabile Patient*innen auf bis zu 30 Tage auszuweiten. Dies auch mehrfach im Jahr. Ein Anrecht darauf haben Patient*innen jedoch nicht. In Schritten findet auch eine 2-tägige und eine 7-tägige Take-Home-Verschreibung Erwähnung. Erst ab 7 Tagen wird die Beigebrauchsfreiheit zum Kriterium (vgl. BÄK-RL Stand 28.04.2017. S.11–14. 4.1. Voraussetzungen und Feststellungen für das Verschreiben des Substitutionsmittels zur eigenverantwortlichen Einnahme). Auch diese neue Regelung verspricht die Verbesserung der individuellen Behandlung. Sie ist eine Chance für den Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie die Normalisierung der Lebensverhältnisse für die betroffene Personengruppe.

Um in strukturschwachen Regionen eine ärztliche Versorgung sicherzustellen, dürfen zukünftig Ärzt*innen ohne suchtmedizinische Qualifikation, auf Grund der Konsiliarregelung, in Kooperation mit einer/m Suchtmediziner*in bis zu 10 Patient*innen behandeln. Bisher war nur eine Versorgung von 3 Personen möglich (vgl. BtmVV. §5 (4) Satz 2).

Die psychosoziale Betreuung (PSB) soll bei der Substitutionsbehandlung in der Neufassung zukünftig keine Pflicht mehr für jede/n Substituiert*en sein. Die Entscheidung über die Erfordernisse einer Einbeziehung psychosozialer Betreuungsmaßnahmen liegt bei der/dem behandelnden Ärztin/Arzt, eine PSB soll jedoch regelhaft empfohlen werden. Bei jugendlichen Patient*innen sowie Personen, die erst kurze Zeit Opioide konsumieren, sollte eine psychosoziale Betreuung regelhaft mit einbezogen werden (vgl. BÄK-RL Stand 28.04.2017. S.10. 3.4. Einbeziehung psychosozialer und weiterer Betreuungsmaßnahmen).

Dies ist wohl die Neuregelung, die uns als Drogenhilfeeinrichtung am meisten betrifft. Die Entscheidung über eine Notwendigkeit liegt laut der neuen Regelung beim Behan-

delnden. Es ist aber auch eindeutig klargestellt, dass eine Aufnahme der Substitutionsbehandlung nicht mehr an eine PSB oder an eine schriftliche Bestätigung durch eine entsprechende Einrichtung geknüpft ist. Für uns ist die Entkopplung der PSB vom bisherigen Zwang eine Chance, die sozialarbeiterische Begleitung genau den Frauen anzubieten, die hier eigene Bedarfe anmelden. Damit entspricht die PSB dann auch unseren Grundprinzipien von Akzeptanz und Selbstbestimmung. Bis auch die Ausführungsbestimmungen der Krankenkassen dem neuen Substitutionsrecht angeglichen worden sind, werden wir unsere PSB wie bisher weiterführen und auch entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Für das Jahr 2018 werden wir unsere Praxis dann aber entsprechend angleichen müssen. Damit erhoffen wir uns zukünftig nicht mehr so viele Frauen abweisen zu müssen und unsere Beratung und Begleitung zukünftig effektiv den Frauen anbieten zu können, die Unterstützung in Veränderungsprozessen in Anspruch nehmen möchten. Dass unsere Arbeit in der Zukunft einmal nicht mehr nachgefragt sein könnte, befürchten wir nicht. Ein psychosozialer Unterstützungsbedarf in dieser Personengruppe wird weiterhin vorhanden sein, der durch die rein medizinische Behandlung nicht behoben werden kann. Mit der neuen Regelung ist für uns die Hoffnung verbunden, die PSB qualitativ verbessern zu können, da unsere Kapazitäten effektiv im Sinne der Frauen eingesetzt werden können. Denkbar ist die Verbesserung der Kooperation mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt, zum Beispiel durch ein Dreiecksgespräch mit Ärztin/Arzt, PSB und Patientin. Dies könnte der Transparenz dienen und zu einer höheren Zufriedenheit in der Behandlung führen.

Zahlen und Fakten 2017

Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Um die regionale fachliche Zusammenarbeit im Bereich der Drogenhilfe zu gewährleisten und zu optimieren, arbeitet

La Strada kontinuierlich mit in den Arbeitskreisen „Drogen und AIDS“, „Familie und Sucht“, „Drogen und Strafvollzug“ der AIDS-Hilfe Niedersachsen sowie seit 2015, im Zuge der Intensivierung der aufsuchenden Arbeit tagsüber, im Arbeitskreis „Streetwork“. Daneben beteiligt sich La Strada an den Treffen des „Traumanetzwerks Hannover und Region“ und nimmt am „Runden Tisch Sucht und Drogen“ der Landeshauptstadt Hannover teil.

La Strada nimmt seit 2010 an den Tagungen des „Fachbereichs Sucht des Paritätischen Niedersachsen“ teil. Bundesweit ist La Strada Gründungsmitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Sexarbeit und illegalisierte Drogen“. Außerdem besuchen Mitarbeiterinnen von La Strada den Sexarbeitskongress, der vom Bundesverband sexuelle Dienstleistungen (BesD) und dem Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen (bufas) ausgerichtet wird.

Für Interessierte (z.B. Student*innen, Schüler*innen) werden auf Anfrage Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Arbeitsbereiche von La Strada vorgestellt (2017 haben 19 Veranstaltungen mit 241 Teilnehmer*innen stattgefunden). Ferner wurden zwei Praktikantinnen im Rahmen ihres Hochschulstudiums angeleitet.

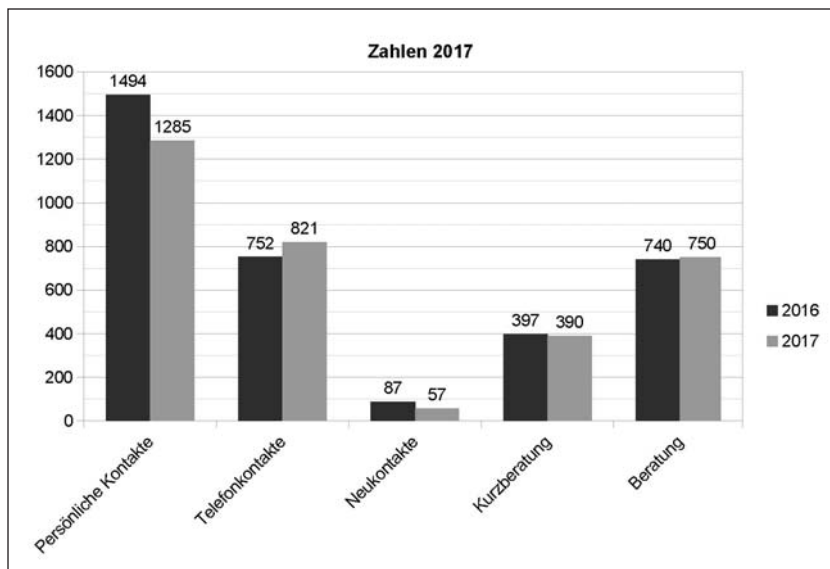
Der hier beschriebene Arbeitsbereich ist sehr vielseitig. Das Informieren über unsere Arbeit, der Austausch mit interessierten Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen und die Beteiligung an der Ausbildung von zukünftigen Sozialarbeiter*innen hat für uns große Bedeutung.

Statistik

Die Anlauf- und Beratungsstelle La Strada konnte 2017 insgesamt 2106 Kontakte verzeichnen. Davon waren 1285 persönliche Kontakte im niedrigschwelligen Café. Nach mehreren Jahren kontinuierlichem Anstieg der persönlichen Kontakte, sind diese in den letzten 2 Jahren leicht rückläufig. In 2017 wurden intensive Einzelberatungsgespräche vermehrt in Anspruch genommen.

Die Kontaktzahlen im Café Nachtschicht mit 669 Frauen sowie die der angetroffenen 213 Frauen auf dem Straßenstrich sind leicht rückläufig. La Strada war an 46 Abenden vor Ort. Durch Intensivierung der aufsuchenden Arbeit an innerstädtischen Brennpunkten konnten 300 Frauen erreicht werden.

Im letzten Jahr haben 57 neue Frauen die verschiedenen Angebote von La Strada genutzt.



4. Das Projekt Kobra

Bis zum 31.12.2017 war der Verein Phoenix niedersachsenweit mit einer Koordinierungs- und Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen tätig.

Die Mitarbeiterinnen des Projekts Kobra, das im Oktober 2017 noch eine weit beachtete Fachtagung anlässlich seines 20-jährigen Bestehens ausrichtete, haben zum Ende des Berichtsjahres gekündigt und haben sich dem neu gegründeten Verein Kobra e.V. angeschlossen. Diesen Schritt verbinden sie mit der Erwartung, ihr Arbeitsfeld von der Beratung von Opfern von Menschenhandel, zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, auf weitere Opfergruppen auszuweiten. Wir haben uns entschlossen, den Klientinnen des Projekts Kobra eine bruchlose Fortsetzung der Beratung im Verein Kobra e.V. zu ermöglichen, und lassen seit dem 31.12.2017 das Projekt Kobra im Verein Phoenix e.V. ruhen.

Informationen über im Berichtsjahr 2017 durchgeführte Beratungen liegen dem Verein Kobra e.V. vor. Die Kontaktadresse ist folgende: www.kobra-hannover.de

5. Das Projekt Nachtschicht

Projektbeschreibung

Seit dem 7.9.2005 ist die aktuelle Sperrbezirksverordnung für den Straßenstrich Hannover in Kraft. In der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr darf in der Mehlstraße und einem Teil der Andreaestraße sowie in der Herschelstraße zwischen Brüderstraße und Cellerstraße der Prostitution nachgegangen werden.

Seit dem 1.12.2005 besteht für den Bereich der Straßenprostitution ein abendliches Beratungsangebot. Von Montag bis Donnerstag können die Sexarbeiterinnen hier zu den Öffnungszeiten von 20.30 Uhr bis 23 Uhr eine Ansprechpartnerin finden.

Das Café Nachtschicht ist ein Kooperationsprojekt des Vereins Phoenix (La Strada – Anlauf und Beratungsstelle für drogengebrauchende Mädchen und Frauen, sowie Phoenix – Beratungsstelle für Prostituierte) und der Region Hannover, Fachbereich Gesundheit, Team Prävention und Gesundheitsförderung. Finanziert wird das Projekt von der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover.

Zu den Angeboten des Projekts Nachtschicht gehören die Grundversorgung mit Arbeitsmaterialien wie Kondome und Gleitgel, Spritzentausch und die Möglichkeit der niedrigschwelligen Beratung und Prävention. Die Einrichtung dient als Ruhe- und Schutzraum, sodass sich die Frauen aus dem Straßenmilieu zurückziehen können und sich untereinander austauschen oder mit den Sozialarbeiterinnen ins Gespräch kommen können. Während des Abends gehen die Mitarbeiterinnen zu Fuß über den Straßenstrich, um alle Sexarbeiterinnen zu erreichen. Für die Frauen, die das Café und die damit verbundenen Angebote aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht nutzen, soll diese Ansprache Schwellenängste abbauen. Die Kombination aus Streetwork und dem Angebot einer festen Beratungsstelle ergänzt sich optimal, so dass viele Frauen mit dem Angebot erreicht werden.

Das Besucherinnenprofil im Café Nachtschicht ist in den Jahren deutlich im Wandel, was eine Anpassung des vorgehaltenen Angebots erfordert. Mehr als die Hälfte der Prostituierten haben einen Migrationshintergrund. Den größten Teil der Sexarbeiterinnen stellen Frauen aus Bulgarien und Rumänien. Weiterhin kommen einige Personen aus Ungarn, Tschechien, der Slowakei sowie aus Polen, und vereinzelt treffen wir Frauen aus Litauen, Albanien, Russland und aus Kasachstan an. In der Arbeit mit ihnen stellt sich vor allem das Problem der Sprachbarriere und anderer kultureller Prägungen, die im Umgang beachtet werden müssen. Frauen mit Substanzgebrauch nutzen im Café Nachtschicht den Spritzentausch, die Kondomvergabe und fragen kurze Beratungsgespräche nach. Darüber hinaus sind deutsche „Profifrauen“, Gelegenheitsprostituiertere und vereinzelt transsexuelle Prostituierte verschiedener Nationalitäten auf dem Straßenstrich anzutreffen. Insgesamt wechseln die angetroffenen Frauen, flexibel und ihren momentanen Lebensumständen angepasst, die Bereiche und Orte, um der Sexarbeit nachzugehen.

Im Café Nachtschicht findet Beratung zu Gesundheit, rechtlichen Fragestellungen rund um das Prostitutionsgesetz und das Prostituiertenschutzgesetz, zur Sperrbezirksverordnung und zu psychosozialen Themen statt. Krisenintervention sowie die Gesundheits- und Gewaltprävention sind zentrale Inhalte der Arbeit. Vertrauliche Gespräche können jedoch nur stattfinden, wenn sich eine Frau allein im Café befindet, da es hierfür keinen abgetrennten Bereich gibt.

Besonders für Neueinsteigerinnen bietet das Café Nachtschicht eine sinnvolle Möglichkeit, sich über die Arbeit auf der Straße zu informieren. Das Thema Arbeitssicherheit (Gesundheitsschutz und Schutz vor Gewalt) bildet anfangs den Schwerpunkt der Gespräche. Durch die kontinuierliche Anwesenheit der Streetworkerinnen in diesem Bereich werden vermehrt Frauen an die Hintergrundeinrichtungen angebunden.

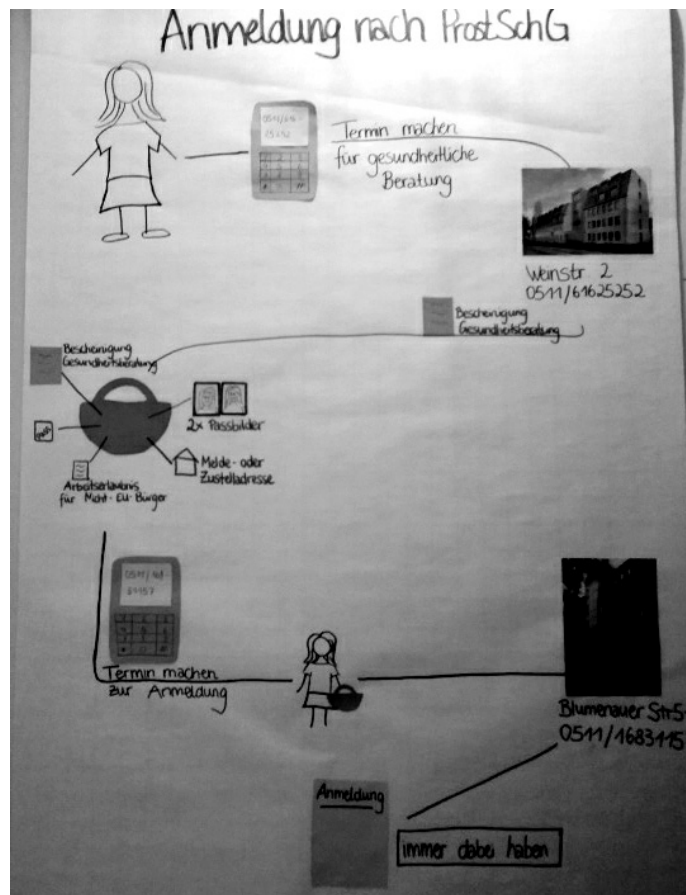
Zwischen der Polizeiinspektion Mitte, dem Fachkommissariat Milieu, verschiedenen Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover – Fachbereich Gesundheit, Team Prävention und Gesundheitsförderung und den Projekten La Strada und Phoenix des Vereins Phoenix e.V. findet unter der Federführung der Stadtbezirksmanagerin ein sporadischer Austausch statt. Diese Treffen tragen dazu bei, dass alle Beteiligten sich auf den aktuellen Stand bringen und dienen zum Besprechen von Unstimmigkeiten und Problemen der Sexarbeiterinnen, der Anwohner*innen sowie aller anderen Beteiligten. Ergänzt wird dieser Austausch durch die vierteljährliche Innenstadt-konferenz.

Die Kooperationspartner und Angebote

Phoenix – Beratungsstelle für Prostituierte

Es gibt keinen Bereich der sexuellen Dienstleistungen, der vom Prostituiertenschutzgesetz unberührt bleibt.

Während unserer Dienstzeiten im Café Nachtschicht haben wir frühzeitig auf die gesetzlichen Veränderungen hingewiesen, die auch die Sexarbeiterinnen auf dem Straßenstrich betreffen. Zu Beginn des Jahres 2017 war dieses Thema für die meisten zu abstrakt und noch realitätsfern. Da es zunächst zu wenig Informationen gab, wie und wo die Umsetzung in Hannover erfolgen sollte, war es für uns wichtig, die vorhandenen Informationen so weiter zu geben, dass sie die Frauen nicht verwirrten. In regelmäßigen Abständen brachten wir sie auf den aktuellen Stand, was aufgrund der Sprachbarrieren stets eine Gratwanderung war. Es wurden unterschiedliche bedarfsgerechte Methoden entwickelt. Ein einfach gestaltetes Plakat über den „Weg der Anmeldung“ informierte die Besucherinnen am eindrucksvollsten.



Das Inkrafttreten des Gesetzes – begleitet von großer Medienöffentlichkeit – entfachte im Café Nachtschicht lebhaft Diskussionen unter den verschiedenen Besucherinnen-Gruppen. Viele Migrantinnen besorgten sich sehr schnell die Anmeldebescheinigung, die sie teils selbstironisch, teils bitter „Schlampenpapier“ nennen. Für sie ist es wichtig, dass sie in Deutschland ohne Konflikte mit den Behörden leben, da sie nur so für ihre Familien in den Herkunftsländern sorgen können.

Die anderen Besucherinnen diskutierten mitunter heftig über das Für und Wider der Anmeldung und welche Konsequenzen sich daraus für sie ergeben werden. Viele sagten, dass sie spätestens mit der endgültigen Umsetzung des ProstSchG die Arbeit beenden werden und suchten nach Alternativen für den Erwerb ihres Lebensunterhaltes. Dabei gaben uns einige Frauen erstmals tieferen Einblick in ihre persönliche Situation. Einige Frauen haben keinerlei soziale Absicherung und sind auch nicht krankenversichert. Sozialleistungen wollen oder können sie aus unterschiedlichen persönlichen Gründen nicht beantragen. Für sie ist es sehr wichtig, dass ihre Prostitutionstätigkeit behördlich nicht bekannt wird. Immer wieder wurden Bedenken zum Datenschutz geäußert. Die Anmeldebehörde gibt die Daten an das Finanzamt weiter. Wer bekommt eventuell noch die Daten? Was passiert damit? Wird nachgeforscht, wie lange jede einzelne schon angeschafft hat? Wird es juristische Nachspiele geben? Das waren nur einige der vielen Fragen, auf die es noch keine abschließende Antwort gibt.

Alarmiert von diesen Diskussionen bekamen auch viele Migrantinnen Bedenken, ob die Behörden und Familien in ihren Heimatländern Informationen über ihre Erwerbstätigkeit erhalten. Dies kann für die einzelnen Familien schwere Einschnitte und Nachteile bedeuten, wie das Beispiel von Yanka zeigt:

Yankas Kinder lebten in Bulgarien bei der Großmutter (der Mutter von Yanka). Als diese sich in einen Mann verliebte, ist sie mit ihm weggezogen und hat die drei- und vierjährigen Enkelkinder allein zurückgelassen. Nachdem Nachbarn die Behörden informiert hatten, wurden die Kinder ins Heim gebracht.

Yanka möchte die Kinder aus dem Heim holen und mit ihnen in Deutschland leben. Deshalb hat sie sich zusätzlich zur Sexarbeit eine andere Arbeit gesucht, was wegen fehlender Schulbildung und mangelnden Deutschkenntnissen sehr schwer für sie war. Das Sorgerecht für die Kinder

bekommt sie nicht, da sie für die Herausgabe aus dem Heim in Bulgarien leben muss. Sollten die bulgarischen Behörden erfahren, dass Yanka ihren Lebensunterhalt in der Prostitution verdient (hat), wird sie die Kinder nicht mehr zurückbekommen. Es gibt viele Fälle in Bulgarien, in denen die Kinder zur Adoption freigegeben wurden. Davor hat Yanka große Angst.

Ein anderes Beispiel ist Kolya. Sie lebt seit fast zehn Jahren in Deutschland und arbeitet auf dem Straßenstrich. Obwohl sie Analphabetin ist, erstellt sie seit vielen Jahren regelmäßig ihre Steuererklärung selbst. Ihr elfjähriger Sohn lebt mit dem Vater und den Großeltern in Bulgarien. Kolya besucht sie regelmäßig und finanziert den Lebensunterhalt der Großfamilie. Nun hat sie Auslandskindergeld beantragt und muss nachweisen, dass die Familie kein Kindergeld in Bulgarien bekommt und wovon sie ihren Lebensunterhalt in Deutschland finanziert. Als Nachweis hat sie u.a. ihre Steuererklärungen eingereicht. Die Kindergeldkasse fordert nun auch noch ihre Gewerbeanmeldung. Da in Niedersachsen keine gewerberechtliche Anmeldung möglich ist, bedeutet das für sie, die Bescheinigung der Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz einzureichen. Da die deutschen und bulgarischen Behörden aber bezüglich des Kindergeldes zusammenarbeiten, kann das für die ganze Familie erhebliche Probleme bedeuten.

Um solchen Problemen aus dem Weg zu gehen, haben sich einige Sexarbeiter*innen entschlossen, im Ausland zu arbeiten. Wir haben erfahren, dass vor allem die Schweiz und Österreich, aber auch Frankreich und England Länder sind, in denen sie ihr Glück versuchen wollen.

Die Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Kriminalisierung sitzt sehr tief. Auch wenn dies beim Auftreten vieler Sexarbeiter*innen nicht vermutet wird, ist das Selbstwertgefühl oft gering ausgeprägt. Negative Selbstzuschreibungen verhindern eine Identifizierung mit der Sexarbeit als Arbeit.

Fehlende Bildung, Armut und langjährige Prostitutionstätigkeit führen zu Perspektivlosigkeit. Hier versäumt das Prostituiertenschutzgesetz die Chance, umstiegswilligen Sexarbeiter*innen eine berufliche Alternative aufzuzeigen und damit tatsächlich für ihren Schutz zu sorgen. Das würde nicht nur den Betroffenen zugutekommen, sondern auch ihren Kindern.

La Strada – Anlauf- und Beratungsstelle für drogengebrauchende Mädchen und Frauen

Im Jahr 2017 haben wir unsere Tätigkeit im Café Nachtschicht erfolgreich und gewohnt zuverlässig weiter fortführen können. Das Jahr war unter anderem geprägt von Veränderungen im innerstädtischen Bereich (z.B. Großbaustelle der D-Linie, beobachtete quantitative Zunahme der Drogenszene), die sich vermutlich auf die Situation vor Ort massiv ausgewirkt haben. So gab es einige außergewöhnliche Situationen und Herausforderungen, denen wir als Mitarbeiterinnen begegnet sind. Vor allem im Bereich der öffentlichen Toilette, die den Sexarbeiter*innen an der Brüder-/Herschelstraße zur Verfügung steht, gab es immer wieder unruhige Episoden, mehrere Vorfälle verschiedenster Art und längere Schließungen wegen Vandalismus.

Im Jahr 2017 konnten wir einen deutlich erhöhten Zulauf von drogengebrauchenden Frauen verzeichnen, die unser Angebot in Anspruch genommen haben.

Die öffentliche Toilette an der Brüder-/Herschelstrasse wurde zunehmend von unterschiedlichen Personenkreisen zweckentfremdet genutzt. Aufgrund fehlender Möglichkeiten zum sicheren und hygienischen Substanzkonsum in diesem Zeitfenster (ab 18 Uhr bzw. 19 Uhr) stellt die Toilette einen einigermaßen geeigneten Ort dar. Über mehrere Monate gab es eine kleine „Szenebildung“ in diesem Bereich. Auch Männer haben die Toilette vermehrt zum Drogenkonsum genutzt. Aufgrund von Obdachlosigkeit wurde das Toilettenhäuschen ebenfalls von männlichen Per-

sonen als Nachtlager genutzt. Auch als schneller Verrichtungsort ist die Toilette beliebt. Weiterhin kam es mehrfach zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit dieser Örtlichkeit. Wir vermuten hier den Gebrauch von Substanzen, deren Wirkung ein erhöhtes Aggressionspotential bei den Konsument*innen zur Folge hat. Nähere Informationen dazu liegen uns jedoch nicht vor.

Im September hatten wir den traurigen Todesfall einer uns bekannten Frau zu beklagen, die in der Toilette aufgefunden wurde. Kurze Zeit später erfuhren wir aus der Zeitung von der Vergewaltigung einer Frau in dem Toilettenhäuschen.

Ein weiteres prägendes Thema im Jahr 2017 war die Umsetzung des am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG). Mit Schaubildern und intensiver Aufklärungsarbeit haben wir die Frauen schrittweise über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Vorhandene große Rechtsunsicherheiten versuchten wir den Frauen zu nehmen. Erleichtert wurde dieses durch unsere intensive fachliche Einbindung an den Umsetzungsplanungen der Landeshauptstadt und der Region Hannover. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in dem Beitrag des Projekts Phoenix.

Region Hannover, Team Prävention und Gesundheitsförderung, Beratungsstelle für HIV und sexuell übertragbare Infektionen

Im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Anonymität und gesetzlicher Pflicht

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bildet die gesetzliche Grundlage für das Beratungs- und Untersuchungsangebot, welches Sexarbeiter*innen im Fachbereich Gesundheit im Team Prävention und Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen können. Anonymität und Freiwilligkeit sind die

Grundpfeiler in diesem Gesetz. Sexarbeiter*innen können demnach Beratungen zu sexuell übertragbaren Infektionen und sicherem Arbeiten sowie gynäkologische Untersuchungen anonym und selbstbestimmt in Anspruch nehmen. Wir Sozialarbeiterinnen des Teams leisten Streetwork in allen Bereichen, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, und sind daher ebenfalls im Café Nachtschicht auf dem Straßenstrich anzutreffen. Beim Streetwork machen wir u.a. auf unser medizinisches Angebot aufmerksam.

Mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) ist eine neue Aufgabe im Fachbereich Gesundheit an unser Team Prävention und Gesundheitsförderung angegliedert worden. Hier wird seit Juli 2017 die verpflichtende gesundheitliche Beratung, die für die namentliche Anmeldung als Sexarbeiter*in erforderlich ist, durchgeführt.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes haben wir uns mit dem ProstSchG beschäftigt, in Arbeitsgruppen mit anderen STI-Beratungsstellen diskutiert und Stellungnahmen zum Gesetz verfasst. Kritisch und mit Besorgnis haben wir die gesetzlichen Planungen betrachtet.

Auf dem Straßenstrich entstanden im Vorfeld und auch nach Inkrafttreten des Gesetzes viele Gerüchte u.a. über eine Wiedereinführung der namentlichen Pflichtuntersuchung. Zudem hatten viele Frauen große Ängste, dass ihre Daten an ihr Heimatland weitergeleitet werden und auf diese Weise ihre Familien über ihre Arbeit erfahren. Wir befürchteten, dass die Frauen nicht differenzieren können, dass wir zwei unterschiedliche Angebote umsetzen, und annehmen, dass eine Pflichtuntersuchung im Gesundheitsamt stattfindet. Wir waren in Sorge, dass viele den Kontakt zu uns meiden und unser anonymes medizinisches Angebot nicht mehr nutzen würden. Es war sehr schwierig, diese Ängste und Gerüchte auszuräumen. Wir haben dafür beim Streetwork sehr aktiv die Frauen über die neuen Regelungen informiert und transparent gemacht, was in der gesundheitlichen Beratung passiert und dass es keine Ver-

knüpfung zu medizinischen Daten bzw. zum medizinischen Angebot gibt.

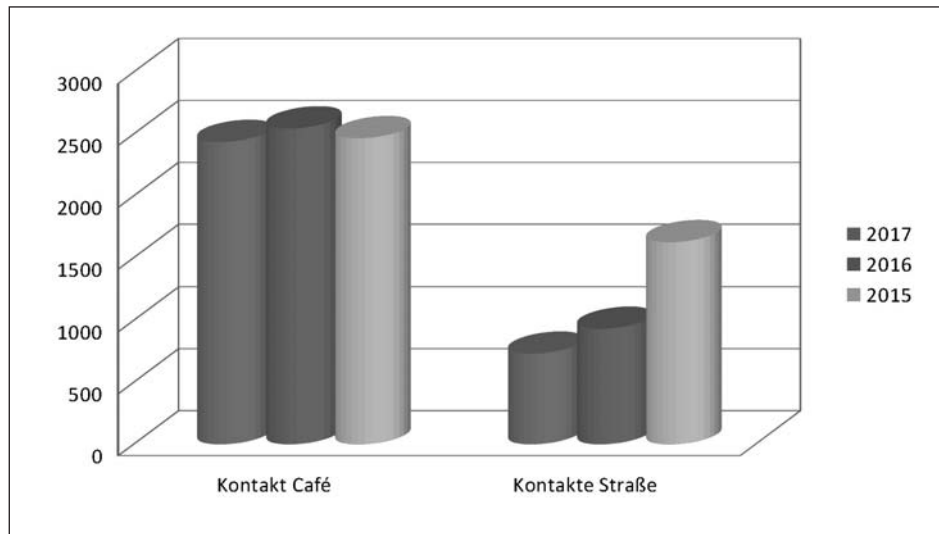
Es war uns wichtig, beide Angebote räumlich und personell voneinander zu trennen. Die personelle Trennung ließ sich in der Übergangszeit nicht immer umsetzen, so dass wir Sozialarbeiterinnen auch uns von der Straße bekannte Frauen nach dem ProstSchG beraten haben. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, dass viele Frauen sehr erleichtert waren und positiv reagierten, da sie uns bereits kannten. Nichtsdestotrotz wird perspektivisch eine personelle Trennung praktiziert, um die namentliche Beratung von der anonymen Beratung und Untersuchung zu trennen.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die Zusammenarbeit aller Akteure und der letztendlich professionelle Umgang mit dem ProstSchG für die Frauen auf dem Straßenstrich einen Zugang zur Gesundheitsberatung geöffnet haben.

Statistik

Die Situation auf dem Straßenstrich hat sich für die Sexarbeiterinnen in den vergangenen Jahren aufgrund der Dauerbaustelle in der Kurt-Schumacher-Straße sehr verschlechtert. Die wechselnden Baustellen in der Innenstadt erschweren nach wie vor den Freier-Suchverkehr. Während unsere Kontakte im Café Nachtschicht mit 2436 Besucherinnen relativ konstant blieb, sind die Zahlen mit 731 Kontakten auf der Straße gesunken. Bei den abendlichen Rundgängen werden nur noch Sexarbeiter*innen gezählt, die das Café nicht besucht haben.

Zusätzlich hat im Berichtsjahr die Diskussion um das Prostituiertenschutzgesetz und dessen Umsetzung die Sexarbeiter*innen verunsichert. Einige, die bereits in andere Bereiche der sexuellen Dienstleistung abgewandert sind, kommen nur selten zurück. Dennoch sind immer wieder neue Sexarbeiter*innen anzutreffen, die für einige Zeit den Straßenstrich nutzen, um sich in Hannover zu orientieren. Weiterhin sind immer wieder „alte“ anzutreffen, die nur gelegentlich der Prostitution nachgehen. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass ein großer Teil der Kundenkontakte über das Internet erfolgt.



Phoenix
Postfach 4762
30047 Hannover
kontakt@phoenix-beratung.de
www.phoenix-beratung.de



La Strada
Escherstraße 25
30159 Hannover
team@la-strada-hannover.de
www.la-strada-hannover.de



Kobra
Postfach 4762
30047 Hannover
info@kobra-beratungsstelle.de
www.kobra-beratungsstelle.de



Café Nachtschicht
Brüderstraße 5
30159 Hannover
www.phoenix-verein.org



★ Beratung und aufsuchende
Arbeit am Straßenstrich


Beratungsstelle für Prostituierte


*Anlauf- und
Beratungsstelle
für drogengebrauchende
Mädchen und Frauen*


Zentrale Koordinierungs-
und Beratungsstelle für
Opfer von Menschenhandel


 Beratung und aufsuchende
Arbeit am Straßenstrich